

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

174.	Sitzung,	Montag,	17.	September	2018,	14.30	Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

18. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 17. Januar 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 29. Mai 2018

19. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 14. Februar 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 29. Mai 2018

20. Genehmigung der Ergänzungswahl eines Mitglieds des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 29. Mai 2018

21.	Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipwG)						
	Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 8. Mai 2018						
	Vorlage 5392a	e 11192					
22.	Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG)						
	Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 8. Mai 2018						
	Vorlage 5391a Seite	e 11217					
23.	Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland						
	Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2018 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 8. Mai 2018						
	Vorlage 5432a (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5433a)	e 11227					
24.	Genehmigung der Eigentümerstrategie für das Kantonsspital Winterthur						
	Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2018 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 8. Mai 2018						
	Vorlage 5433a (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5432a)	e 11227					
Ver	rschiedenes						
	- Rücktrittserklärung						
	 Gesuch um Rücktritt aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit von Ueli 	11226					
	Bamert, Zürich Seite						
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite Rückzüge Seite 						
	- KUCKZIIGE	e 11230					

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der SVP betreffend politische Vielfalt statt Einfalt an den Schulen........ Seite 11189

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

18. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 17. Januar 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 29. Mai 2018

Vorlage 5429 (gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5436 und 5441)

19. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 14. Februar 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 29. Mai 2018

Vorlage 5436 (gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5429 und 5441)

20. Genehmigung der Ergänzungswahl eines Mitglieds des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 29. Mai 2018

Vorlage 5441 (gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5429 und 5436)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich begrüsse den Gesundheitsdirektor (Regierungspräsident Thomas Heiniger) ganz herzlich. Wir haben freie Debatte beschlossen. Am 18. Juni haben Sie eine gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die drei Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen jeweils ohne Gegenstimme, die vom Regierungsrat vorgenommenen Wahlen zu genehmigen.

Bei den Vorlagen 5429 und 5436 geht es um die Nachfolge von Prof. Dr. Dieter Conen beziehungsweise von Dr. Martina Weiss in den Universitätsspitalrat. Bei der Vorlage 5441 zum KSW (Kantonsspital Winterthur) geht es darum, den Spitalrat um eine Fachperson im Bauund Immobilienwesen zu erweitern.

Ich komme nun in wenigen Sätzen auf die drei Personen zu sprechen, die von der Kommission im persönlichen Gespräch angehört wurden:

Prof. Andreas Tobler, zurzeit auslandabwesend, ist ein erstklassiger Mediziner und Träger verschiedener Fachpreise. Er war bis im Juni des letzten Jahres ärztlicher Direktor des Inselspitals in Bern und ist bis heute Professor für Innere Medizin an der medizinischen Fakultät der Universität Bern. Andreas Tobler ist bestens für das Amt als Spitalrat am USZ qualifiziert.

Frau Dr. Annette Lenzlinger, welche ich hier sehr herzlich auf der Tribüne begrüsse, ist Fachanwältin im Bau- und Immobilienrecht sowie Verwaltungsrätin und Teilhaberin der Lenzlinger Söhne AG, einem im Baunebengewerbe bekannten Unternehmen mit Sitz in Uster. Annette Lenzlinger ist als weitherum anerkannte Baujuristin bestens als Spitalrätin für das USZ (*Universitätsspital Zürich*) qualifiziert, das mit der baulichen Gesamterneuerung in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen steht.

Andreas Diesslin, auch ihn begrüsse ich ganz herzlich hier auf der Tribüne, ist Architekt, Immobilienökonom und Raumplaner. Er bringt grosse Erfahrung als Projektleiter für private und öffentliche Bauherrschaften mit, zum Beispiel für die Stadt Winterthur, Ostschweizer Städte sowie für die Flughafen Zürich AG. Seit Mai 2017 ist er als selbstständiger Berater tätig. Damit bringt er sehr gute Voraussetzungen für das Amt als KSW-Spitalrat mit, der mit Blick auf die Übertragung der Liegenschaften im Baurecht um eine Person erweitert werden soll.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die Wahl dieser drei Personen in den Spitalrat des Universitätsspitals Zürich sowie des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ruth Frei (SVP, Wald): Auch ich spreche gleich zu allen Vorlagen. Die Anforderungen an einen Spitalrat sind zweifelslos hoch und sehr differenziert. Im Universitätsspital ist zusätzlich zu den gesundheitspolitischen, den betriebswirtschaftlichen, strategischen und medizinischen Zusammenhängen auch universitäres Verständnis Voraussetzung. Die Ausgewogenheit des Spitalratsgremiums gewährleistet eine möglichst hohe Fähigkeit zur Strategieentwicklung und Beurteilung.

Wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, ist im USZ für die Nachfolge von Prof. Dieter Conen neu Prof. Andreas Tobler zur Wahl vorgeschlagen. Mit Prof. Andreas Tobler kann der Spitalrat des USZ weiterhin mit einem ausgewiesenen Mediziner besetzt werden. Eine weitere Ersatzwahl löste der Rücktritt von Dr. Martina Weiss aus. Frau Weiss kann vorliegend durch Frau Dr. Annette Lenzlinger ersetzt werden. Frau Lenzlinger verfügt als Baujuristin über ein breites Fachwissen im Bau- und Immobilienbereich, notabene ein Fachgebiet, bei dem es im USZ in den folgenden Jahren nicht an Herausforderungen mangeln wird. Prof. Andreas Tobler und Dr. Annette Lenzlinger haben sich anlässlich der KSSG-Sitzung vom 8. Mai vorgestellt. Die SVP-Fraktion stimmt der Genehmigung der beiden Ersatzwahlen in den USZ-Spitalrat zu.

Im Kantonsspital Winterthur beantragt der Regierungsrat eine Ergänzungswahl. Das KSW steht mitten im Bau des Hochhaus-Ersatzneubaus. Bis anhin wurde dieser Bau durch die Baudirektion begleitet. Wenn der Kantonsrat dem Übergang der Liegenschaften im Baurecht an das KSW im übernächsten Geschäft zustimmt, wovon ich ausgehe, ist der Spitalrat mit einem Immobilienfachmann gut beraten. In der Person von Herrn Andreas Diesslin konnte ein bestens ausgewiesener Fachmann für diesen Baubereich gewonnen werden. Herr Diesslin hat anlässlich der Anhörung in der KSSG sehr überzeugt.

Die SVP-Fraktion genehmigt seine Wahl in den Spitalrat und wünscht allen drei neugewählten Spitalräten viel Erfolg und Befriedigung im Amt. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Auch ich spreche zu allen drei Wahlgeschäften:

Die drei Kandidierenden für die beiden Ersatzwahlen für den USZ-Spitalrat und die Ersatzwahl in den KSW-Spitalrat haben sich bei uns in der KSSG vorgestellt und unsere Fragen entsprechend beantwortet. Dazu nochmals besten Dank an die drei Personen für die entsprechenden Gespräche und die Bereitschaft, sich unseren Fragen zu stellen. Ich möchte einleitend kurz ein paar allgemeine Punkte in Sachen Wahl der Spitalräte kritisch erwähnen.

Der USZ-Spitalrat besteht aktuell aus sieben Männern und drei Frauen, eine davon die Generalsekretärin – ich denke, da darf man mit gutem Grund sagen: Eine ausgewogene Geschlechterverteilung sieht etwas anders aus. Da aktuell zwei Ersatzmitglieder für den USZ-Spitalrat gesucht wurden, wäre es nun eine Chance gewesen, diese Zusammensetzung entsprechend etwas auszugleichen, und nicht nur die Nachfolge einer der drei zurücktretenden Frauen mit einer Frau zu besetzen, sondern auch in Bezug auf die Nachfolge von Herrn Prof. Conen eine Frau mit dem entsprechenden medizinisch-fachlichen Hintergrund zu gewinnen. Hier möchte ich vorweg klar betonen: Dies bedeute auf keinen Fall, dass wir die fachliche Eignung von Herrn Prof. Tobler in Frage stellen würden; es geht mehr darum zu hinterfragen, welche Kriterien für das Anforderungsprofil verwendet wurden und ob hier nicht endlich auch der Aspekt des Frauenanteils in Kaderposition oder – in diesem Fall – in Aufsichtsgremien von Anstalten des öffentlichen Rechts eine Rolle spielen müssten. Wir seitens der SP sind klar der Meinung, dass dies nötig, ja überfällig ist.

Zu diskutieren gab bei uns auch der Einsitz von Personen in den USZoder einen anderen Spitalrat, welche nicht mehr direkt im Berufsleben
stehen. Wir wollen dies auf keinen Fall als Ausschlusskriterium sehen,
aber auch hier sind wir seitens SP der Meinung, dass es eine gewisse
Klarheit beziehungsweise Einheitlichkeit und Transparenz braucht,
nach welchen Kriterien die Personen gesucht werden. Diese Forderung richtet sich aber natürlich direkt an den Regierungsrat und nicht
an die zur Wahl stehenden Personen. Daher haben wir auch von Seiten
der SP-Faktion eine entsprechende Motion (*KR-Nr. 188/2018*) eingereicht – meine Kollegin Esther Straub –, welche gesetzliche Grundlagen für ein Reglement zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen fordert.

Wie gesagt, dies hat keinen Einfluss auf die hier zur Wahl stehenden Personen. Die SP wird die Wahl von Frau Dr. Lenzlinger und Herrn Prof. Tobler in den USZ-Spitalrat genehmigen. Auch genehmigen wir die Wahl von Herrn Andreas Diesslin in den KSW-Spitalrat und danken auch ihm für das Erscheinen vor der Kommission und die Beantwortung unserer Fragen. Herr Diesslin hat uns überzeugt mit seinen Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Bauten und des öffentlichen Bauens sowie seiner Aussagen, wo und wie er seine Aufgabe im KSW-Spitalrat sieht.

Leider komme ich auch hier nicht ganz drumherum, die Geschlechterverteilung des KSW-Spitalrates zu erwähnen: Von acht Mitgliedern – inklusive der Vertretung der Gesundheitsdirektion mit beratender Stimme – sind lediglich zwei Frauen im Spitalrat. Ich verweise auch hier auf meine Äußerungen von vorhin: Diesbezüglich muss etwas geschehen. Auch weise ich nochmals auf meine Äußerung von zuvor hin: Wir haben eine entsprechende Motion eingereicht, die ein Reglement diesbezüglich fordert. Wir gesagt: Die drei zur Wahl stehenden Personen werden wir genehmigen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Es hat sich sehr bewährt, dass mit den neuen Spital-Gesetzen jetzt jeweils alle Kandidierende vorgängig zur Wahl in die KSSG eingeladen werden. Dieses Kennenlernen erachte ich für beide Seiten als wichtig und sehr wertvoll. Bei diesen Hearings haben uns sowohl Andreas Tobler sowie auch Andreas Diesslin mit ihren fachlichen Kompetenzen und ihrem sehr glaubwürdigen Interesse an den Spitälern sehr überzeugt. Weshalb wir das bei Annette Lenzlinger anders einschätzen, werden wir nachgängig noch erläutern.

Insbesondere begrüssen wir die Ergänzungswahl für den Spitalrat des KSW. Das KSW hat in den nächsten Jahren grosse Immobilienvorhaben zu stemmen. Aktuell fehlt in seinem Spitalrat eine Vertretung mit Fachkompetenz im Immobilien- und Baubereich vollständig. Deshalb befürworten wir die Ergänzungswahl von Andreas Diesslin. Es ist gut zu wissen, dass auch beim KSW die ganzen Bauvorhaben auf der Traktandenliste des Spitalrats erscheinen und eng begleitet werden sollen.

Wir genehmigen die Wahl von Andreas Tober und Andreas Diesslin.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen

die Rückweisung der Vorlage 5436, der Wahl von Frau Dr. Annette Lenzlinger in den Spitalrat des Universitätsspitals Zürich, an den Regierungsrat.

Ich begründe: Es geht hier weniger um die Person und die Kompetenzen und die Fähigkeiten von Frau Lenzlinger; es geht ganz klar um die Mitgliedschaft in der FDP. Es soll jetzt ein weiteres Mitglied des Freisinns in den Spitalrat gewählt werden. Das können und wollen wir nicht mehr mittragen. In der kleinen Schweiz ist es ja bequem und angenehm, wenn man bei der Besetzung der Verwaltungs- und Stiftungsräte oder in unserem Fall des Spitalrates auf Bekannte im eigenen Umfeld oder auf die parteinahe Anwaltsfabriken – wie zum Beispiel Homburger (Homburger Rechtsanwälte mit Sitz in Zürich) und andere – zurückgreifen kann. Man kennt sich von vielen Apéros und Meetings; man findet sich nett und kompetent; man vertraut sich, weil man weiss, diese Person würde sich gut ins Gremium integrieren, schliesslich kennt man sich ja schon.

Aber, das ist nicht, was wir brauchen. Im Spitalrat braucht es kritische Stimmen, die genau hinschauen und keine Rücksichten auf politische Verflechtungen nehmen müssen. Probleme in den Aufsichtsgremien entstehen in der kleinen Schweiz nicht ausschliesslich wegen zu viel krimineller Energie oder so was, sondern wegen zu viel Nähe. Wenn man in derselben Partei ist, nimmt man Rücksicht und drückt schnell mal ein Auge zu – Postauto (Anspielung auf den Finanzskandal bei der Postauto AG), der Handel mit Waffen, im Kanton Zürich die BVK (Korruptionsskandal bei der Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich) und so weiter. Wo – das müssen wir uns fragen – wo war der kritische Blick? Meistens war zu viel Nähe das Problem.

Das können wir uns schlicht nicht leisten. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung. Geben Sie gemeinsam mit uns dem Regierungsrat die Chance, eine unabhängigere Kandidatur vorzuschlagen. Es darf dann natürlich eine Frau sein. Und, geehrter Herr Regierungspräsident, vielleicht finden Sie dann eine Person, die nicht wie Frau Lenzlinger, die als Fachanwältin Bau- und Immobilien neben weiteren Tätigkeiten, auch noch Teilhaberin und Verwaltungsrätin ihrer Baufachfirma ist, auch Mitglied des Stiftungsrates BVK, Präsidentin des Arbeitgebers-Verbandes Zürich Oberland rechtes Seeufer und noch in weiteren Stiftungs- und Verwaltungsräten sitzt, die nicht angegeben sind auf der Homepage ihres Arbeitsortes.

Dass das Auswahlverfahren problematisch ist, das haben Sie, liebe Freisinnige, schon selber bemerkt und sind vorstössig geworden. Das ist sehr gut; das schätzen wir. Aber jetzt für das Amt der Spitalrätin am Universitätsspital braucht es eine unabhängigere Person ohne Stallgeruch einer Partei, die ohnehin prägend ist in der zürcherischen Spitalszene. Denken Sie daran, zu viel Nähe verstellt den Blick und kann extrem schädlich sein für das Spital. Bitte genehmigen Sie mit

uns diese Wahl für einmal nicht und weisen sie Sie zurück an den Regierungsrat. Danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Der Regierungsrat wählt; wir beziehungsweise das Parlament bestätigt diese Personen oder auch nicht. Das soll nicht nur ein formelles Vorgehen sein. Die KSSG stellt sich dieser Aufgabe und räumt ihr den ihr zustehenden Stellenwert ein. In der KSSG haben wir Einblick in die Unterlagen und führen anschliessend auch gut vorbereitete Anhörungen durch. Die Kandidaten stellen sich kurz vor, und wir können nochmals Fragen stellen und nachhaken. Damit bekommen wir ein Bild der verschiedenen Persönlichkeiten, welche wir dann ja bestätigen sollen.

Dieses Vorgehen hat sich im Prinzip bewährt. Es hat sich aber gezeigt, dass wir nicht immer verständlich nachvollziehen können, weshalb genau diese Person vorgeschlagen wird. Auch sind wir der Überzeugung, dass diese Mandate von der Aufgabe her recht begehrt sind und dass der Pool der potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten grösser sein sollte als er heute ist. Aus diesem Grund haben wir, die FDP, zusammen mit der BDP ein Postulat (KR-Nr. 272/2018) eingereicht, welches den Regierungsrat ersucht, einen Code of Conduct zu erlassen und zu veröffentlichen, damit klar wird, welche Anforderungen und Kriterien, zugeschnitten auf das spezifische Mandat, von den möglichen Kandidatinnen und Kandidaten erfüllt werden müssen.

Den heutigen Anträgen für die Ersatzwahl in den Spitalrat des USZ, Herr Prof. Andreas Tobler und Frau Dr. Annette Lenzlinger, und in den Spitalrat des KSW, Herr Andreas Diesslin, stimmen wir zu. Wir erhoffen uns aber mit der Überweisung des Postulates eine Verbesserung des Nominierungsprozesses sowie mehr Transparenz im ganzen Prozedere. Wir wünschen den heute Gewählten viel Erfolg und Freude in diesem neuen Amt.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir werden alle drei Anträge zur Wahl von Prof. Andreas Tobler, Dr. Annette Lenzlinger und Andreas Diesslin genehmigen. Die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist zufriedenstellend; alle weisen eine hohe Kompetenz für die vorgesehenen Rollen in den Spitalräten aus, bringen fundierte, breit abgestützte Erfahrungen mit und sind auch unter Berücksichtigung weiterer Aspekte eine gute Ergänzung der Gremien.

Mitgeben auf den Weg möchten wir unsere Erwartungshaltung, genau hinzuschauen und den Mut zu haben, drohende Risiken früh und offen zu diskutieren. Ein gutes Beispiel sind Aussagen des Verwaltungs-

ratspräsidenten des Spitalrats Bülach und Präsident des Zürcher Spitalverbandes, Christian Schär, im Tages-Anzeiger im August, gemäss dessen Einschätzung, dass unser Gesundheitswesen eine Überkapazität von 25 Prozent aufweist. Das Gesundheitswesen im Kanton Zürich ist sehr gut, aber es kommen grosse Herausforderungen auf uns zu, die früh angegangen werden müssen. Wenn wir die Qualität und den guten Zugang für die ganze Bevölkerung aufrechterhalten wollen, gilt es, das Risiko der steigenden Gesundheitskosten mutig zu adressieren.

Wir wünschen uns von Ihnen Entscheidungen, die sich nachhaltig an der Zukunft und am ganzen Kanton orientieren, obwohl Ihre primäre Aufgabe sich auf ihr Spital bezieht. Mit den anstehenden Bauprojekten am Circle im Universitätsquartier oder in Winterthur werden weitreichende Entscheidungen auf Sie zukommen, die für das Gesundheitswesen im ganzen Kanton, den Finanzhaushalt und auch das Portemonnaie der Stimmberechtigen relevant sein werden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Genugtuung mit den Ihnen anvertrauten Aufgabenbereichen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich spreche chronologisch zu den drei Personen, zuerst zum Spitalrat Universitätsspital Zürich. Meine Stichworte anlässlich der Anhörung in der Kommission zu Prof. Andreas Tobler: Engagiert, überzeugt, klar kompetent, gut vorbereitet, vertraut mit politischen Prozessen; er ist sich der Verantwortung bewusst und ohne Interessenkonflikt, da er aus den Mandaten am Inselspital mit Antritt in den Spitalrat Zürich zurücktreten wird. Ich finde es sehr, sehr interessant, dass wir hier eine Person haben, die schon ähnliche Funktionen in einem Spital ausgeübt hat, und zwar nicht in unserem Spital, sondern eben in einem anderen Spital. Man kann hier nicht von Inzest sprechen. Wir werden diese Wahl genehmigen.

Frau Dr. Annette Lenzlinger, meine Stichworte: etwas pointiert – die Aussagen, die ich jetzt über Andreas Tobler gemacht habe, eher im negativen Sinn. Ich konnte weder Engagement noch Überzeugung noch Vorbereitung für dieses Hearing feststellen, auch sind ihr die politischen Prozesse nicht sehr vertraut. Herr Gesundheitsdirektor, die Motion, die jetzt auf dem Tisch liegt, von Andreas Daurù und Linda Camenisch, ist – auch, wenn das von den zwei Personen nicht so deutlich gesagt wird – ein Auswuchs dieses Hearings: Wir fordern in der Motion Auswahlkriterien. Es ist schade; es ist Ihnen nicht gelungen, uns eine Person zu präsentieren, die uns überzeugen konnte.

Wir werden die Wahl trotzdem genehmigen, und zwar ... (*Unruhe im Saal*) Ich gehe hier wirklich auf die Argumentation von Linda Came-

nisch ein; wir haben keine Wahl vorzunehmen, sondern eine Genehmigung. Ich gehe davon aus, Herr Gesundheitsdirektor, dass Sie kompetent gehandelt haben, dass Sie richtige fachliche, personelle Kompetenzen in Frau Lenzlinger gefunden haben oder zumindest deren Potential. Unsere Aufgabe besteht nun wirklich nicht darin, die Auswahl zwischen Kandidaten vorzunehmen oder die Wahl, sondern nur eine Genehmigung. Ich habe keine Ausschlusskriterien gesehen, ausser vielleicht diese politische Verflechtung mit der FDP; sie ist nicht Mitglied der FDP. Ich finde, wir müssen ihr eine zweite Chance geben. Es geht darum, ihr das Potential zuzugestehen, das die Gesundheitsdirektion eruiert hat – ich hoffe, in intensiven Abklärungen und Hearings.

Wir werden im 2019 eine Wiederwahl haben dieses Spitalrates. Wir unsererseits werden in der Erneuerungswahl kritisch hinschauen; wir werden auch ein erneutes Hearing verlangen. Wir werden den Leistungsausweis verlangen, wir werden die Punkte der Unabhängigkeit prüfen, die hier von der grünen Seite erwähnt wurde. Wie häufig musste Sie in den Ausstand treten wegen ihrer anderen Tätigkeiten? Und wir werden auch darauf achten, wie offen und interessiert sich Frau Lenzlinger in der Präsentation gibt. Die zweite Chance wird es nach 2019 gegeben. Wir winken durch.

Ich komme zum dritten Kandidaten. Herr Andreas Diesslin, Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur. Hier schliesse ich an das erste Votum: Kompetent, engagiert, unabhängig, interessiert, im Bauvorhaben sehr bewandt. Wir genehmigen diese Wahl mit Freude. Danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Der Spitalrat ist das oberste Führungsorgan der USZ respektive des KSW; das ist ja nichts Neues. Seine Aufgaben sind notabene vergleichbar mit jenem eines Verwaltungsrats einer Aktiengesellschaft. Wie wir weiter wissen, werden die Mitglieder vom Regierungsrat gewählt, vom Kantonsrat, nach einer Anhörung, welche für einen kurzen, aber wertvollen Austausch in der Fachkommission lediglich noch genehmigt werden, was eigentlich auch ganz okay ist, und für die EVP soweit nachvollziehbar, auch unter dem Aspekt, den Beschluss über das gültige Gesetz über das USZ vom vergangenen Jahr. Auch deshalb kann zum heutigen Zeitpunkt die EVP die Ersatzwahl von Herrn Prof. Andreas Tobler und von Frau Dr. Annette Lenzlinger, USZ, sowie die Ergänzungswahl von Herr Andreas Diesslin, KSW, vorbehaltlos unterstützen.

Es sind alles Persönlichkeiten, die fachlich überdurchschnittlich ausgewiesen und in ihren Tätigkeitsfeldern gut verankert sind – gemäss

dem Antrag der Grünen vielleicht etwas zu gut. Aber wir können spekulativ voraussetzen, dass eine entsprechende Findungskommission, zusammengesetzt beispielsweise aus Mitgliedern des Spitalrates und des Regierungsrates sowie aus der operativen Führung des USZ respektive KSW, die Kandidaten- und Kandidatinnen-Auswahl einem konzeptionellen Prozess folgend durchgeführt hat und die in Frage kommenden Kandidaten und Kandidatinnen in einem Auswahlverfahren ihrem Anforderungsprofil nach und vorgängig definierten Hauptund Nebenkriterien selektiert und auch bewertet wurden.

Dennoch ist der Findungsprozess der Spitalratswahlen – wir haben es verschiedentlich gehört – nicht ganz offensichtlich, daher schlecht restlos nachvollziehbar und letztlich auch etwas intransparent. Natürlich haben wir ein Grundvertrauen in die Findungskommission. Und letztendlich müssen die zur Wahl gestellten Persönlichkeiten in das Gesamtgremium aus Sicht des aktuellen Spitalrates passen, fachlich, aber eben auch menschlich. Wie von Linda Camenisch erwähnt, wird aktuell in einem Postulat ein Code of Conduct zur transparenten Stellung dieser Führungsorgane nicht nur für das USZ respektive KSW, sondern in allen selbständigen Organisationen des öffentlichen Rechts, an denen der Kanton eine namhafte Beteiligung hat, gefordert.

Darin wird explizit – neben weiteren Anregungen – aus Transparenzgründen die öffentliche Ausschreibung des zu wählenden Spitalrates genannt. Dies würde meiner Ansicht nach eher einem verwaltungsratsähnlichen Gremium von dieser Entscheidungs- und Machtweite in der obersten strategischen Führung und einer Unternehmung in dieser Grössenordnung im Gesundheitsbereich im Speziellen unter kantonaler Aufsicht gut anstehen. An und für sich ein berechtigter Antrag, der auch dem USZ und allen anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Zürich gut anstehen würde, der nicht zu weit in die Kompetenzen der strategischen Ebenen der Anstalten greifen wird.

Die EVP genehmigt also die Ersatzwahl respektive Ergänzungswahl der beiden Kandidaten und der Kandidatin des UZS respektive KSW und wünscht Ihnen allen für den Rest der Amtsdauer eine rasche und gute Einarbeitung.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird die beiden Ersatzwahlen in den Spitalrat des Universitätsspitals sowie die Ergänzungswahl in den Spitalrat des Kantonsspitals Winterthur genehmigen.

Unsere Zustimmung zu diesen Wahlen erfolgt aber nicht in jedem Fall mit grosser Begeisterung. Wenig zu überzeugen vermochte uns die Qualifikationen von Frau Lenzlinger. Sie mag eine gute Juristin sein, sie mag aus einer Bauunternehmer-Dynastie stammen. Sie mag etwas von Hochstammobst-Anlagen verstehen und sie mag das richtige Parteibuch besitzen. Aber ich sehe keine Schlüsselkompetenzen, die sie für dieses anspruchsvolle Amt im Spitalrat qualifizieren würde. Doch im Sinne der Diversity stimmen wir auch dieser Wahl zu.

Auch die Nomination von Andreas Diesslin vermochte nicht restlos zu überzeugen; seine fachlichen Qualifikationen als Raumplaner und Immobilien-Ökonom sind unbestritten, aber er verfügt im Bereich Spitalbauten über keine einschlägigen Erfahrungen.

Die AL wird die drei Wahlen genehmigen, und wir wünschen den drei Neugewählten viel Erfolg und gutes Gelingen in ihrem Amt.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die EDU wird die beiden Ersatzwahlen in den Spitalrat des USZ genehmigen, hingegen wird die EDU die Ersatzwahl von Herrn Diesslin in den Spitalrat des Kantonsspitals Winterthur ablehnen.

Herr Andreas Diesslin wohnt in Wil, St. Gallen, und ist bereits für die Stadt St. Gallen in diversen Fachstellen tätig, zudem für die Stadt Gossau, in St. Gallen ist er Leiter des Hochbauamtes und Stadtarchitekt, auch ist er Leiter der Projektentwicklung für die Flughafen Zürich AG. Auch hat er noch weitere zahlreiche Stellen inne. Er hat offenbar einen 48-Stunden-Tag. Es erstaunt uns daher sehr, dass Herr Diesslin trotz seiner bisherigen umfangreichen Tätigkeiten tatsächlich noch Potential für eine weitere Aufgabe hat. Unseres Erachtens sollten Personen in den Spitalrat gewählt werden, die aus diesem Gebiet stammen plus haben wir genug Personen im Kanton Zürich, die dieses Amt sehr gut erfüllen würden. Daher weisen wir die Ersatzwahl von Herrn Diesslin in den Spitalrat des Kantonsspitals Winterthur ab.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Ich mache es heute mal wieder kurz und bündig: Die BDP wird die Wahl der vorgeschlagenen Personen genehmigen, doch wird sie sich für die Zukunft natürlich wünschen – wie die FDP –, dass ein transparenteres und geregelteres Vorgehen bei der Suche der neuen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger erfolgt. Das wär's schon. Danke.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Liebe Esther Guyer, angesichts eines linken Spitalratspräsidenten des USZ (Martin Waser) ist deine Rückweisungsbegründung heute— ich kann es leider nicht anders sagen – schon selten primitiv. Und wenn du in diese auch noch Waf-

fenexporte einbaust, dann entlarvt das relativ deutlich, worum es offenbar geht. Du stellst die Kompetenz von Frau Lenzlinger explizit nicht infrage, jedoch – und das ist eigentlich in meinen Augen schlicht unverschämt – du stellst sie als befangen und verbandelt dar, du stellst den Filzvorwurf in den Raum und du unterstellst ihr, dass sie nicht in der Lage ist, unvoreingenommen eine Beurteilung selbst vorzunehmen. Und weshalb? Weil sie Mitglied der FDP sei. Denn – und jetzt kommt das Problem – das ist sie nicht. Frau Lenzlinger ist nicht Mitglied der FDP, vielleicht hast du sie mit ihrer Schwester (Karin Lenzlinger, Präsidentin der Zürcher Handelskammer) verwechselt. Sippenhaft wirst du heute wahrscheinlich nicht auch noch bemühen wollen. Frau Lenzlinger ist eine kompetente Baujuristin – die ich eigentlich ganz gerne in der FDP hätte, ich sage es dir –, die im Universitätsspital sehr wertvolle Arbeit wird leisten können. Ich bitte die Anwesenden, auch die Wahl von Frau Lenzlinger zu genehmigen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Evaluationen, Anstellungen, das sind immer sehr heikle, schwierige Verfahren. Es ist natürlich fraglich, ob wir das richtige, das beste Verfahren haben. Uns wurde die Person (gemeint ist Annette Lenzlinger) in der Kommission vorgestellt; sie kam zu uns und stand Rede und Antwort. Es gab ein glaubwürdiges, brauchbares Vorevaluationsverfahren durch die Direktion, und wir konnten uns darauf stützen, dass uns da fähige Personen präsentiert wurden. Ich persönlich durfte in der kurzen Zeit einen relativ guten Eindruck der Kandidatin und der Kandidaten erhalten, auch speziell von der gerügten Frau Rechtsanwältin, von der ich einen sehr guten Eindruck hatte, muss ich sagen. Ich war dann etwas überrascht, wie man diese Negativpunkte nun so schnell aus dem Finger saugen konnte. Ich bin sonst auch schnell im Entscheiden, doch ich muss ehrlich sagen, ich kann ja jetzt noch gar nicht sagen, wie gut sie sich dann tatsächlich bewähren wird. Aufgrund der Unterlagen kann man sagen, die sollten eigentlich in der Lage sein, die Spitäler weiterzubringen. Ich hatte auch noch den Vorteil, dass ich Martin Waser schon etwa 15, 20 Jahre kenne und davon ausgehen darf, dass er Leute präsentiert, die er für diese Aufgabe als fähig erachtet. Und deshalb finde ich es ein bisschen speziell, dass man jetzt hier die «Schimpfis», im Rat – von daher verstehe ich, dass es ein bisschen schwierig ist, diese Verfahren. Es ist wie bei einem Examen. Dann wird hinterher gesagt, ja das passt auch nicht ganz. Aber ich denke, wir hatten in der Kommission Gelegenheit diese Einwände vorzubringen und vielleicht – wir haben jetzt diese Vorstösse – zu schauen, ob es dann ein sinnvolleres, besseres Verfahren gibt, da bin ich mir noch nicht ganz sicher. Aber ich werde alle diese Vorschläge gerne genehmigen.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Die beiden Spitalräte in Winterthur für das KSW, in Zürich für das USZ und der Regierungsrat sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Spitalräte erneuern, ergänzen und die Wahlbeschlüsse des Regierungsrates, die zum Teil von Januar, Februar dieses Jahres stammen, heute genehmigen. Alle drei sind ausgewiesene Fachleute und haben die erforderlichen Kompetenzen in den benötigten Fachbereichen für die Spitalräte; alle drei Personen wurden auch durch die Spitalräte vorgeprüft und sind im Einvernehmen oder auf Nennung der Spitalräte hier in den vorgeschlagenen Antrag des Regierungsrates eingeflossen. Die Kommission konnte sich ein Bild machen, konnte die Fragen stellen zu diesen Personen. Ich erinnere daran, dass alle drei einstimmig mit 14:0 oder 13:0 - mehr Personen waren jeweils nicht in der Kommission anwesend – unterstützt wurden und ihre Wahl wurde zur Genehmigung empfohlen; trotz aller Fragen, trotz aller Lebensläufe, die bekannt waren, trotz aller politischen Vorlieben und trotz der Wohnverhältnisse dieser drei Kandidaten hat die Kommission einstimmig beschlossen. Ich bin zuversichtlich, dass die Spitalräte in der kommenden Zusammensetzung nach dieser Genehmigung der Wahl jeweils ein schlagkräftiges, ein gutes, oberstes Führungsorgan bilden und für die Führung und Lenkung der Spitäler eben einstehen können. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Wahlen genehmigen.

Und gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung: Ich habe auch die weiteren Ausführungen zum Spitalratswahlverfahren mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt und Ihnen zugehört. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen, dass sie in keinem anderen Gremium ein derart transparentes Verfahren haben, das so viel Mitwirkung heute erlaubt; nur die Spitalräte von KSW, USZ, IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur) und PUK (Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) ermöglichen diese Mitwirkung. In den anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Aktiengesellschaften kennen sie diese gar nicht oder sie haben keinen Einfluss auf die Wahl; sie können weder anhören noch Fragen stellen noch genehmigen. Die Spitalratsverfahren sind für Sie eigentlich die einzigen, die Ihnen offen liegen. Deshalb ist auch die Kritik zur Transparenz und zur Mitwirkung vielleicht gerade für diese Spitalräte am wenigsten angebracht.

Zurück aber zum Antrag: Bitte genehmigen Sie die Wahlvorschläge; sie komplettieren die Spitalräte in der nötigen Form für eine gute Führung. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung der Vorlage 5429

Titel und Ingress

Ziff. I und II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5429 und damit der Wahl von Prof. Andreas Tobler als Mitglied des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich zuzustimmen.

Detailberatung der Vorlage 5436

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier liegt ein Antrag von Esther Guyer vor, die Vorlage 5436 zurückzuweisen. Wünscht dazu nochmals jemand das Wort? Nein.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Rückweisungsantrag von Esther Guyer abzulehnen.

Titel und Ingress Ziff. I und II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11189

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152: 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5436 und damit der Wahl von Dr. Annette Lenzlinger als Mitglied des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich zuzustimmen.

Detailberatung der Vorlage 5441

Titel und Ingress Ziff. I und II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5441 und damit der Wahl von Andreas Diesslin als Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur zuzustimmen.

Die Geschäfte 18, 19 und 20 sind erledigt.

Verschiedenes

Fraktions- oder persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP betreffend politische Vielfalt statt Einfalt an den Schulen

Anita Borer (SVP, Uster): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Mehr politische Vielfalt statt Einfalt an unseren Schulen»:

Gute Lehrerinnen und Lehrer sind das A und O unserer Volksschule. Sie bilden die Kinder und Jugendlichen zu kritischen Erwachsenen heran, die sich, unter Berücksichtigung verschiedener Fakten und Ansichten, eine eigene Meinung zu diversen Themen bilden können. Die Lehrmittel sind dabei die Basis des Unterrichts. So die Theorie. In der

Praxis ist es aber leider nicht so idyllisch, wie wir auch den Medien entnehmen konnten. Es sind Lehrmittel im Umlauf, die jegliche Ausgewogenheit und kritische Auseinandersetzungen vermissen lassen und höchst einseitig ideologisch geprägt sind. Für gewisse politische Akteure und Positionen wird regelrecht geworben, ohne die Gegenposition einfliessen zu lassen. Ein politisch neutraler Unterricht ist so, auch wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer das noch so möchte, praktisch unmöglich. Offenbar wird die politische Neutralität der Lehrmittel nicht überprüft beziehungsweise sichergestellt. Dieser Umstand ist unhaltbar und entspricht nicht dem in der Verfassung festgehaltenen Grundsatz der politisch neutralen Ausrichtung der staatlichen Schulen. Einmal mehr macht sich bemerkbar, worauf wir bereits im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan 21 hingewiesen haben: Zu viele Prozesse im Bildungsbereich sind undurchsichtig und verworren. Es reden verschiedene Akteure mit den unterschiedlichsten Funktionen mit. Damit wird vorgegaukelt, dass eine Meinungsvielfalt bestehen würde. Die Politik erfährt aber nur in wenigen Fällen, was hinter den Kulissen abläuft. Wer beauftragt wen und unter welchen Voraussetzungen? Welche Organisationen reden mit und welche werden ausgeschlossen? Es wird immer offensichtlicher, dass die involvierten Kräfte mehrheitlich in eine einzige Richtung ziehen und von Meinungsvielfalt keine Rede sein kann, wie die nun auf dem Lehrplan 21 bassierenden Lehrmittel zeigen. Ob links, in der Mitte oder rechts, keine Politik und keine Partei hat das Recht, die alleinige Wahrheit für sich zu beanspruchen und unsere Kinder einseitig zu beeinflussen. Die Schule hat einen öffentlichen Auftrag und entsprechend verschiedene Positionen, Weltanschauungen und Meinungen einzubeziehen. Wir fordern deshalb den Regierungsrat eingehend auf, sofort zu handeln, die umstrittenen Lehrmittel umgehend kritisch zu überprüfen und zu überarbeiten. FDP und SVP reichen heute Nachmittag gemeinsam entsprechende Vorstösse ein. Dies im Sinne einer Volkschule, hinter der wir alle stehen können und die unsere Kinder und Jugendlichen zu hinterfragenden, urteilsfähigen Erwachsenen heranzieht.

Fraktionserklärung der FDP betreffend politisch neutrale Volksschulen

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich verlese eine Fraktionserklärung der FDP zum Thema «politisch neutrale Volksschulen» (*Heiterkeit*): «Autofahrer sind» – Zitat – «Anerkennungstypen. Ein eigenes Auto zu besitzen ist mehr als nur ein eigenes Fortbewegungsmittel zu haben.

Ein Auto ist ein Statusobjekt, ein Symbol. Damit zeige ich, dass ich es im Leben zu etwas gebracht habe, selbständig bin, Geld besitze und so weiter». Und übrigens, «wer ohnehin schon viel hat, profitiert von der Globalisierung, wer dagegen nur wenig hat, gerät noch mehr unter wirtschaftlichen Druck». Und wussten Sie schon: Wir werden «durch Medikamente versklavt», statt uns gesund zu ernähren. Und Chemiemultis machen Pharma abhängig. Monsanto (US-amerikanischer Biotechnologie-Konzern) etwa ist ein Hersteller «trojanischer Saat», der seine Gegner «finanziell fertigmacht». Seine Gegner sind deshalb «Helden». Was eh Fakt ist, Frauen verdienen immer noch «20 Prozent weniger als ihre Arbeitskollegen». Zum Glück gibt es NGOs (Nongovernmental Organization), die «Wohlstand für Alle statt Reichtum für Wenige» fordern. Sie verlangen deshalb Regeln, «die allen Menschen ein gutes Leben ermöglichen». Und sie wollen eine Wirtschaft, «in der nicht nur der Gewinn im Zentrum steht, sondern auch Mensch und Umwelt».

Waren das jetzt Auszüge aus Kampfschriften linker Parteien und NGOs? Ich habe eben gehört, «das ist doch richtig oder?» Es kam von links. Keineswegs. Bei diesen Zitaten handelt es sich um Textpassagen aus Lehrmitteln und Lernmaterialien, die an unseren Volksschulen im Einsatz sind. Kaum weniger einseitig sind die Angebote schulexterner Akteure für Unterrichtseinheiten. Die entsprechende Datenbank beispielsweise von Education21 ist voll von linker politischer NGOs. Bürgerlich denkende Verbände als Kooperationspartner sucht man vergeblich.

Alle diese Lerninhalte und Angebote wären nicht weiter alarmierend, wenn gleichzeitig auch die Gegenseite zu Wort kommen würde. Das ist aber nicht der Fall. Die Durchsicht zahlreicher, an unseren Volksschulen eingesetzter Lehrmittel hat ergeben, dass Themenwahl und politische Aussagen in den verschiedensten Fachbereichen sehr oft nach links, aber eigentlich nie nach rechts tendieren. Die Einflussnahme erfolgt teils ganz unverblümt, häufiger noch unterschwellig. Das Problem ist nicht nur die einseitige Behandlung einzelner Themen, schon die eigentliche Themenwahl ist politisch wenig neutral.

Wer jetzt darauf hofft, dass die Schülerinnen und Schüler durch ihre Lehrpersonen von diesen selbst zu beschaffenden Gegenpositionen zur Reflektion angeregt werden, der träumt. Die Reaktion verschiedener Lehrpersonen lässt im Gegenteil die Befürchtung zu, dass der politische Grad gar nicht erkannt wird. Auf den Vorwurf etwa, es sei doch etwas einseitig, zu einem Thema ausschliesslich Greenpeace (internationale Umweltschutzorganisation) einzuladen und Unterricht halten zu lassen, auf deren Materialien abzustützen, antwortete eine Lehrper-

son allen Ernstes, Umweltschutz sei doch nicht politisch, deshalb sei das völlig unproblematisch.

Muss einen diesen Befund stören? Wir denken ja. Der Schulbesuch ist nicht freiwillig. Er hat einen Einfluss auf die Weltanschauung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der Grat zwischen der Förderung von Wissen und differenzierten Denken auf der einen Seite, und Manipulation und Indoktrination auf der anderen Seite ist schmal. Deshalb sind hohe ethische Standards zwingend. In der Kantonsverfassung und im Bildungsgesetz ist deshalb die politische Neutralität der staatlichen Schulen klar und deutliche verankert. Das reicht aber offensichtlich nicht. Die politische Neutralität der öffentlichen Schulen ist auch durchzusetzen.

Die FDP hat zusammen mit der SVP und im weiteren Verlauf mit der CVP heute ein Vorstosspaket eingereicht, welches der politischen Neutralität unserer Volksschulen nachhaltig zum Durchbruch verhelfen soll. Dabei haben wir uns an aufklärerischen, liberalen Grundsätzen orientiert. Zum Abschluss stimmen wir jetzt gemeinsam das «Grüne Meilenlied» an. Wenn Sie es nicht kennen, fragen Sie ihre Kinder. Mit etwas Glück haben sie es im Kindergarten oder in der Schule gelernt. (singt) «Wir fahren mit dem Fahrrad oder gehen zu Fuss, mit Bus und Zug geht's auch. Das Auto bleibt zu Haus. Die Abgase sind schädlich für Mensch und Natur» und so weiter. Ich erspare Ihnen den Rest. Aber im Anschluss übergeben wir dann noch zusammen mit vielen Schülerinnen und Schüler unsere gesammelten Klimameilen – das sind so Bonuspunkte – den Politikern und Politikerinnen, die sich an der Klimaweltkonferenz befinden – natürlich ganz, ganz unpolitisch gemeint. Deshalb geben wir es auch den Politikern. Auch das übrigens ein reales Beispiel aus unserem Kanton.

Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht auf ausgewogene Information und Bildung. Die FDP setzt sich dafür ein. Vielen Dank.

21. Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipwG)

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 8. Mai 2018

Vorlage 5392a

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen. Eine Minderheit stellt den Antrag, nicht auf das Gesetz einzutreten.

Kurz zur Ausgangslage: Die Stimmberechtigten haben es am 21. Mai 2017 an der Urne abgelehnt, das Kantonsspital Winterthur (KSW) und die IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur) in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Am 11. September 2017 stimmte der Kantonsrat dem Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) zu. Mit diesem Gesetz (Vorlage 5259) wurde die PUK in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt und der Klinik wurden die Spitalliegenschaften im Baurecht übertragen.

Auch die IPW, die heute noch eine in die Gesundheitsdirektion eingebundene Verwaltungseinheit ist, soll nun, wie letztes Jahr die PUK, in eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden. Damit erhält auch die IPW eine weitgehende Selbstverantwortung über die Betriebsführung. Auch ihr werden die Spitalliegenschaften im Baurecht übertragen.

Das Gesetz über die IPW ist mit demjenigen über die PUK praktisch deckungsgleich. Ich kann deshalb auf weitere Ausführungen zum IPW-Gesetz verzichten beziehungsweise auf die letztjährige Beratung im Kantonsrat zum PUK-Gesetz verweisen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie begründet ihren Antrag damit, dass mit der Gesetzesänderung die Finanzen und die Infrastruktur der IPW der demokratischen Kontrolle und Steuerung durch den Kantonsrat entzogen würden. Im Falle von Fehlinvestitionen müssten aber letztlich doch der Kanton respektive die Steuerzahlerinnen und Steuerzahlen das Risiko tragen.

In der Detailberatung werde ich auf die anderen drei Minderheitsanträge eingehen. Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, auf das Gesetz einzutreten und in der Detailberatung der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

Minderheitsantrag Kathy Steiner, Kaspar Bütikofer:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei der vorliegenden Gesetzesänderung über die IPW geht es zwar nicht gerade um die Privatisierungsfrage wie letztes Jahr, aber es geht um die weitreichenden Implikatio-

nen, die die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit sich bringt. Wie bei allen bisherigen Spitalvorlagen drehen sich die Fragen um Eigentümerstrategie, Oberaufsicht und Finanzverantwortung. Bei wem liegen Steuerung und Controlling und wer muss für diese Verantwortlichkeit letztendlich geradestehen?

Es muss uns bewusst sein, dass die IPW in einem höchst unfreundlichen ökonomischen Umfeld wirtschaften muss. Die psychiatrische Gesundheitsversorgung wird vom System her finanziell schlicht und ergreifend ungenügend abgegolten. Ganz wesentliche Dienstleistungen der Grundversorgung wie die ambulante, teilstationäre und aufsuchende Behandlung sind unrentabel, sprich, defizitär, und können nur mit Subventionen des Kantons aufrechterhalten werden. Einerseits sollen zwar die Gesundheitskosten mit ambulanten Behandlungen gesenkt werden, andererseits werden die Psychiatrien finanziell bestraft, wenn sie diese anbieten.

Kein Wunder also, wenn psychiatrische Institutionen solche ambulanten Leistungen kürzen oder ganz einstellen. Ich möchte betonen, dass ich mit diesem Szenario nicht den Teufel an die Wand male, sondern das ist bereits passiert. Aus wirtschaftlichen Gründen hat erstens das Sanatorium Kilchberg die geriatrische Abteilung und die Tagesklinik geschlossen und zweitens die Clienia-Gruppe das sozialpsychiatrische Ambulatorium und die Tagesklinik in Männedorf. Soviel zum Legislaturziel des Regierungsrats, der die ambulante psychiatrische Behandlung eigentlich fördern wollte.

Und was passiert? Einmal mehr muss der Kanton in die Bresche springen und die kantonalen Psychiatrien rutschen dadurch weiter in die roten Zahlen. Und damit komme ich zum zentralen Punkt:

Die höchst schwierige Ausgangslage bei der Finanzierung spricht eindeutig dagegen, die IPW aus dem kantonalen Finanzhaushalt herauszulösen. Das ist nämlich die Krux dieser Gesetzesänderung: Einmal mehr soll uns als Parlament die finanzielle Verantwortung entzogen werden – und damit auch das wirkungsvollste Instrument für die Aufsicht und die Steuerung – und gleichzeitig bleibt aber das finanzielle Risiko – das recht hohe Risiko – doch beim Kanton und den Steuerzahlenden. Wir beantragen Nichteintreten, weil das finanzielle Risiko an die finanzielle Verantwortung gebunden bleiben muss, ebenfalls muss die Oberaufsicht beim Kantonsrat bleiben.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, IPW, erbringt äusserst wertvolle medizinische Leistungen im Bereich der Versorgung von psychisch kranken Menschen

in unserem Kanton und darüber hinaus. Die vorgesehene Änderung der Rechtsform soll dieses Leistungsangebot nicht einschränken. Bereits in der Vorlage 5199 zur Umwandlung der IPW in eine Aktiengesellschaft hat die SVP argumentiert, dass der Rollenkonflikt des Kantons als Regulierer, Auftragserteiler, Finanzierer und Betreiber gelöst werden muss. Der IPW muss mit der Umwandlung von der unselbständigen kantonalen psychiatrischen Klinik in eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt der nötige Handlungsspielraum in operativer und strategischer Hinsicht gewährt werden, um im veränderten Umfeld bestehen zu können. Mit der Übertragung der Verantwortung über die Bauten ins Baurecht kann zudem der nötige Handlungsspielraum gewährt werden, damit sich der Betrieb in eigener Verantwortung – auf die betrieblichen Bedürfnisse zugeschnitten – rasch und flexibel entwickeln kann.

Leider scheiterte aus unserer Sicht an der Urne die Umwandlung der IPW in eine Aktiengesellschaft. Deshalb liegt uns jetzt diese Vorlage vor, analog zur Vorlage 5259, dem Gesetz zur Umwandlung der PUK in eine selbständige öffentliche Anstalt. Genau vor einem Jahr stimmte die Mehrheit des Kantonsrates dem PUK-Gesetz zu. Dies lässt – mindestens für mich – den Schluss zu, dass wir auch heute diesem Gesetz über die IPW zustimmen werden. Der IPW wünschen wir in der neuen Rechtsform der selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten den erhofften Handlungsspielraum und weiterhin eine erfolgreiche Versorgung der Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die SVP ist für Eintreten. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich bin ein überzeugter Winterthur und setze mich heute sehr gerne für das IPW-Gesetz ein.

Wir sind nun bei der dritten Vorlage zu den Auslagerungen der vier kantonalen Gesundheitsinstitutionen; die IPW ist nun an der Reihe. Das Spezielle an dieser Vorlage: Es ist die zweite Runde, die zweite Runde, nachdem der erste Gesetzesentwurf, nachdem dieser im Referendum von linker und gewerkschaftlicher Seite ergriffen und von der Bevölkerung dann entsprechend anerkannt und abgelehnt wurde, weil sie nämlich keine Experimente mit der öffentlichen Gesundheitsversorgung haben wollten. Merken Sie sich das für weitere Auslagerungsideen, die auf uns zukommen werden, Stichwort «Trinkwasser» (gemeint ist Wassergesetz, Vorlage 5164).

Auf der Homepage der IPW steht: «Psychisch gesund zu sein, ist keine Selbstverständlichkeit.» So ist es, und daher ist die IPW eine wichtige, öffentliche Institution zur Behandlung, Betreuung und Beglei-

tung von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung im Raum Winterthur und im Zürcher Unterland, also für insgesamt 440'000 Einwohner. Die IPW zählt auch zu einer der innovativsten Kliniken in der Schweiz, nicht zuletzt war und ist sie auch heute noch eine Pionierin im Bereich der integrierten Versorgung im Kanton Zürich. Verschiedene dezentrale Angebote in der Region wie Ambulatorien, Tageskliniken und das Kriseninterventionszentrum bieten eine gemeindenahe Versorgung.

Ein zentraler Punkt in der psychiatrischen Behandlung ist nicht zuletzt die Vernetzung mit den diversen Anbietern im Bereich der psychosozialen Gesundheit und den beteiligten Fachpersonen. Dafür führt die IPW eine Koordinations- und Beratungsstelle; sie vernetzt auch die lokalen und regionalen Dienstleister im Bereich, Wohnen, Arbeit und Integration, sie baut auf diese Weise Hürden ab und wird so zum Gatekeeper, was unkomplizierte Abläufe zwischen den Anbietern fördert. Hier betonen möchte ich auch die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur im Bereich der psychosozialen Angebote.

All dies ist moderner und zukunftsträchtiger Service-Public im Gesundheitswesen; dieser muss und soll erhalten bleiben. Die SP ist sich bewusst über die veränderten Bedingungen im Gesundheitswesen, Stichworte das neue KVG (Krankenversicherungsgesetz) mit den unsäglichen Fallpauschalen und nun neu in der Psychiatrie auch mit dem ebenso unsäglichen TARPSY (Tarif für stationäre psychiatrische Leistungen) sowie dem nicht deckungsgenügenden TARMED-Tarifen (Tarif für ambulante ärztliche Leistungen) – Kathy Steiner hat es bereits erwähnt – verstehen wir den Wunsch der Institutionen nach mehr Handlungsfreiheit. Wir anerkennen das. Es sind grosse Herausforderungen, welche auf die psychiatrischen Kliniken zukommen. Daher werden wir auch dieses vorliegende Gesetz unterstützen und die IPW in eine öffentlich-rechtliche selbständige Anstalt entlassen.

Nun, in welcher Form räumen wir der IPW diese Handlungsfreiheit ein? Für die SP waren und sind zwei Punkte immer zentral – das wissen Sie aus der USZ- (*Universitätsspital Zürich*) und der PUK-Debatte, und Sie wissen es auch aus der Referendumsabstimmung vom 21. Mai, bei welcher unsere Haltung von der Bevölkerung dieses Kantons klar gestützt wurde:

Erstens, die IPW bleibt in kantonalem Eigentum und untersteht weiterhin der demokratischen Kontrolle, die insbesondere über die Oberaufsicht des Kantonsrates erfolgt. Eine vereinfachte Immobilienbewirtschaftung darf nicht heissen, dass wir die demokratische Abstützung grundsätzlich aus der Hand geben.

Zweitens, die IPW besitzt nach der geplanten Umsetzung dieser Vorlage als Grund- und Spezialversorger in der Psychiatrie mehrere Immobilien beziehungsweise Standorte. Ein solch attraktives und breites Immobilienportfolio darf auf keinen Fall für spekulative Zwecke missbraucht werden, indem beispielsweise Bauten als Anlageobjekte weitervergeben werden. Die IPW soll weiterhin in diesen Gebäuden Menschen medizinisch-psychiatrisch behandeln und keine Immobilienrenditen erzielen.

Zum ersten Punkt: Der Regierungsrat hat aus den ersten beiden Debatten gelernt und endlich anerkannt, dass der Kantonsrat weiterhin eine griffige Oberaufsichtsfunktion will und braucht. Im vorliegenden Gesetz sind die von diversen Fraktionen geforderten Oberaufsichtsinstrumente nun vorgesehen. Dazu gehören: Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Verwendung des Gewinns beziehungsweise die Deckung eines Verlustes und die Eigentümerstrategie werden vom Kantonsrat genehmigt.

Auch wird die Wahl des Spitalrates genehmigt – das haben wir bei den anderen Institutionen vorher gemacht. Wir werden bei der IPW noch dazu kommen; dazu werden wir zu einem späteren Zeitpunkt reden.

Zum zweiten Punkt: Auch hier hat der Regierungsrat der Debatte beim USZ und der PUK Aufmerksamkeit geschenkt und den Artikel 21 zum Baurecht entsprechend dem Willen des Kantonsrates aus den beiden vorausgehenden Debatten ins Gesetz aufgenommen. Somit ist die Übertragung des Baurechts auf Dritte nur in Ausnahmefällen zulässig und muss vom Kantonsrat genehmigt werden.

Das IPW-Gesetz ist also nun ein Gesetz, dem wir so im Grundsatz zustimmen können. Das Gesetz kann, ja soll aber noch weiter verbessert werden; die SP hat daher zusammen mit Grünen und AL noch zwei weitere Anträge in der Detailberatung gestellt.

Abschliessend bleibt mir eigentlich nur noch zu sagen: Warum eigentlich nicht gleich so? Die IPW wäre eventuell bereits eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt, hätte der Regierungsrat und mit ihm auch die Mehrheit des Kantonsrates nicht einfach im ersten Durchgang eine blinde Privatisierung durchwürgen wollen. Die Zürcherinnen und Zürcher wollen eine psychiatrische Klinik, eine Institution, die der Bevölkerung gehört, die der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft ablegen muss, dass sie eben einen guten Service-Public betreibt.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Die FDP wird auf das Gesetz eintreten. Bereits im 2017 haben wir zwei ähnliche Gesetze in diesem Rat beraten und beschlossen. Es handelte sich um das Gesetz 5198 über das Universitätsspital Zürich und 5259 das Gesetz über die psychiatrische Uniklinik.

Der FDP ist es nun wichtig, dass wir auch der Integrierten Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland das nötige Rüstzeug für ein langfristiges, patientengerechtes und konkurrenzfähiges Handeln mitgeben können. Einen besonderen Wert legen wir darauf, dass alle vier in Besitz des Kantons Zürich verbleibenden Spitäler; sprich USZ, PUK, IPW und KSW, gleichbehandelt werden. Wir möchten somit keine Extrawürste für die IPW und das KSW. Für uns war daher bereits zu Beginn der Beratungen in der KSSG klar, dass wir dem IPW die gleichen Freiheiten und Zugeständnisse geben möchten, wie es die PUK 2017 erhalten hat.

Das nun vorliegende Gesetz erfüllt unseres Erachtens alle wichtigen Punkte. Der wichtigste Punkt ist in unseren Augen das Baurecht, welches übertragen wird. Für die IPW bedeutet dies, dass sie in Zukunft viel schneller auf die ständig andauernden betrieblichen Veränderungen reagieren kann insbesondere für eine Psychiatrie ist dies immens wichtig, betrachtet man beispielsweise nur die in den letzten 20 Jahren stark veränderten Versorgung der Patienten mit heute mehrheitlich ambulant in Ambulatorien oder Tageskliniken.

Zudem ist mit dem neuen Gesetz gewährleistet, dass Entscheidungen nicht mehr von den Abläufen in der Verwaltung und der Politik abhängig sind, sondern von betrieblich sinnvollen Massnahmen.

In diesem Sinne wird die FDP eintreten. Besten Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ich spreche gleich zu den nächsten beiden Traktanden, dem Gesetz der Integrierte Psychiatrie Winterthur und dem Kantonsspital Winterthur. Die Gesetzestexte sind bekanntlich sinngemäss sehr ähnlich, ja nicht nur zwischen dem IPW und dem KSW sind die Gesetzestexte ähnlich – wir haben es auch vom Kommissionspräsidenten gehört –, sondern auch zwischen den Gesetzestexten der PUK und des USZ besteht eine Ähnlichkeit.

Es macht meines Erachtens Sinn, allen vier kantonalen Spitälern beziehungsweise Psychiatrien eine möglichst harmonisierte Gesetzgrundlage zu geben. Beim USZ und bei der PUK haben wir bereits mit grosser Mehrheit mehr unternehmerischen Handlungsspielraum beschlossen. Das IPW und das KSW sind jetzt an der Reihe, nicht

11199

weil sie einfach später dran sind, sondern weil wir im zweiten Anlauf sind.

Aktiengesellschaften hätte die Rechtsform sein sollen für das KSW und die IPW nach der Mehrheit im Rat. Das Volk hat dann anders entschieden. Diese Meinung respektieren wir und hoffen, dass es jetzt mit dem zweiten Anlauf klappt. Mit den neuen Gesetzen sollen das KSW und die IPW mehr unternehmerischen Handlungsspielraum erhalten. Das ist nicht zeitkritisch; die beiden Häuser sind erfolgreich mit dem aktuellen Gesetz unterwegs, aber man weiss nie, welche Herausforderungen die Zukunft bringt. Mit den Gesetzesvorschlägen sind die Verantwortlichkeiten klar aufgeteilt und die Entscheidungsprozesses schlanker. Kurz: Wir geben den beiden Häusern modernere und praktikablere Führungsstrukturen. Ein konkretes Beispiel, bei dem dieses neue Gesetz vorteilhaft sein wird: Bei beiden Häusern stehen Bauvorhaben an. Mit dem neuen Gesetz können diese effektiver und effizienter angegangen werden, ohne unverhältnismässige Risiken bei der Governance hinnehmen zu müssen. Wir im Kantonsrat haben mit der Genehmigung der Eigentümerstrategie, der Wahl der einzelnen Mitglieder des Spitalrats, das Kommentieren des Geschäftsberichts und anderweitig uns zur Verfügung stehenden Instrumenten vielfältige Möglichkeiten, die Entwicklung zu überwachen und gegebenenfalls einzugreifen.

Wir werden auf die Vorlagen eintreten.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich spreche zu beiden Geschäften; es handelt sich ja um sogenannte Copy-paste-Vorlagen, wie wir gehört haben. Wir werden dem Minderheitsantrag betreffend Rückweisung nicht unterstützen. Die Argumentation der Grünen ist sehr interessant. Warum soll eine Bindung, Anbindung, starke Anbindung an die Verwaltung mehr Gewinn und Prosperität garantieren? Das bleibt mir nach wie vor schleierhaft. Es ist die grössere Freiheit, die diesem Unternehmen Möglichkeiten gibt, sich besser zu positionieren. Davon bin ich überzeugt. Hier die Finanzen ins Feld zu führen... Ich kann es gleich vorwegnehmen: Es sind ohnehin die Subventionen, die diese Institutionen retten und nicht die Anbindung an die Gesundheitsdirektion.

Warum werden wir diese zwei Vorlagen unterstützen? Wir werden sie unterstützen ohne grosse Begeisterung. Ich bin sogar desillusioniert, ein bisschen enttäuscht über die Regierung und über uns selbst. Wir teilen nämlich nicht die Auffassung der Liberalen und der Grünliberalen, dass alle Institutionen, die im Besitz des Kantons sind, ein und

dieselbe juristische Form haben sollten. Es gibt grundlegende Unterschiede zwischen universitären und nicht-universitären Institutionen. Universitär bedeutet Forschung, Ausbildung, Weiterbildung, hochspezialisierte Medizin, Spitzenmedizin, letztes Auffangbecken bei problematischen, seltenen Erkrankungen und so weiter und so fort. Natürlich auch territoriale Versorgung, Grundversorgung – über diese müssten wir einmal diskutieren, ob die USZ die territoriale und die Grundversorgung wirklich auch abdecken muss oder eben nicht. Das wäre eine spannende Diskussion; der werden wir uns stellen. Aber das KSW und das IPW haben nicht diese Funktion zu übernehmen; es ist vorwiegend territoriale Versorgung, Grundversorgung. Diese Aufgabe steht im Vordergrund, auch die Spitzenmedizin, aber nicht die hochspezialisierte Medizin.

So finden wir die Einführung beider Gesetze, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wurden - Umwandlung in eine AG wurde abgelehnt –, andererseits die Referendumsfrist beim USZ in eine Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt und bei der PUK ohne Einsprache sei verstrichen. Nun interpretiert man, dass das Volk auch die IPW und das KSW so möchte. Das glaube ich nicht; ich blende zurück: Wir haben hier im Kantonsrat über das KSW und die IPW in diesem Saal referiert und haben eine AG beschlossen mit Verkaufsmöglichkeiten bis 50 Prozent. Das Referendum wurde ergriffen, weil wir hier im Saal zu unvorsichtig legiferiert hatten, eine AG wünschten die nach fünf Jahren ohne Zustimmung des Parlaments, ohne Volksreferendum zu 49 Prozent hätte veräussert werden können. Ich bin überzeugt, dass die Rechtsform nicht an und für sich in der Kritik bei der Bevölkerung stand, sondern die Privatisierung und die Verkaufsmöglichkeit. Schauen Sie, alle Kantone um uns herum – alle zwei, drei Jahre kommt ein neuer Kanton –, ich kann mal Zug, Thurgau, Luzern und so weiter nennen: Dort werden Rechtsformänderungen in AGs toleriert, aber zu 100 Prozent in Kantonsbesitz. Ich habe anno dazumal darauf hingewiesen im Kantonsrat – leider umsonst. Auch der Stadtrat Winterthur hat darauf hingewiesen, dass er bis zu einer Zweidrittel-Mehrheit als Verkaufsmöglichkeit keine Opposition gemacht hätte. Wir haben dann aber 51 Prozent beschlossen, hier drin. Leider ist das so und somit wurde uns vom Volk bei dieser Verkaufsmöglichkeit eine Ohrfeige erteilt. In der Kommission blieben meine Bestrebungen, die Rechtsform zu retten als AG mit 100 Prozent Besitz beim Kanton, also nicht veräusserbar, diese Option blieb chancenlos. Auch von der FDP habe ich hier eine Abfuhr erhalten, mal hiess es, wir sind bereit, dann wieder, wir sind nicht bereit. Nun haben wir das Geschenk, den 11201

Volksentscheid und haben nun die daraus entstehenden Nachteile auszubaden. Das finde ich schade.

So stehen wir vor dieser Vorlage, vor diesen Copy-Paste-Vorlagen fürs KSW und IPW, mit kleinsten Fortschritten im Baurechtsmodell. Ich bin überzeugt, das Thema wird so nicht ad acta gelegt werden können. Schon bald wird es wieder aufs Tapet gebracht werden müssen. Was wir hier nicht erledigen, werden andere später zu erledigen haben. Wir werden der mutlosen Vorlage zustimmen. Mehr nicht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird auf das Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur nicht eintreten. Und dies aus zwei Gründen:

Erstens, das Gesetz ist unnötig, und zweitens, wird die IPW dem demokratisch-politischen Prozess entzogen, was aus unserer Sicht hoch problematisch ist. Da wir aber die Diskussion schon anlässlich der Vorlagen über das Universitätsspital und die Psychiatrische Universitätsklinik geführt haben, haben wir seitens der AL auf die Stellen von erneuten Anträgen namentlich im Bereich des Delegationsmodells verzichtet.

Ein paar kritische Worte werde ich dennoch anbringen: Das Gesetz ist unnötig, weil die Integrierte Psychiatrie Winterthur als Verwaltungsabteilung des Kantons bisher sehr gut funktionierte; es gibt keinen ersichtlichen Grund, weshalb jetzt die IPW in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgelagert werden sollte. Bei den Akutspitälern könnte man ja allenfalls noch das Argument gelten lassen, dass die kantonalen Häuser in einem Wettbewerb mit anderen Anbietern stünden. Dies ist aber im Bereich der Psychiatrie definitiv nicht der Fall. Wir haben eher mit der gegenteiligen Situation zu kämpfen, nämlich, dass sich private Anbieter im ambulanten Bereich zurückziehen, weil dieser Bereich nicht kostendeckend betrieben werden kann. Es gibt also keinen erkennbaren Mehrwert für diese Auslagerung. Der einzige Grund, den man darin sehen kann, ist der, dass die IPW den anderen kantonalen Häusern angeglichen werden soll, was das Rechtskleid anbelangt. Der zentrale Grund der Auslagerung liegt also in der Übertragung der Anlagen im Baurecht. Die Umwandlung der IPW in eine AG, die ist in der Volksabstimmung gescheitert. Die jetzige Vorlage ist aber ähnlich problematisch und zwar unabhängig von der Rechtsform, dies einfach deshalb, weil wir hier jetzt die Übertragung der Immobilien im Baurecht haben und dies verbunden mit der Entlassung der IPW aus dem CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung). Das führt nun dazu, dass sie im Budget 2019 einen Konsolidierungskreis finden ohne Budgetkredite. Dieser Konsolidierungskreis umfasst die kantonalen Spitäler, das heisst, die Leistungsgruppen 9510 bis 9540, ohne Budgetkredite. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Die vier Häuser machen gemeinsam einen Umsatz von 2,3 Milliarden Franken aus, und Sie planen aktuell mit Investitionen von 300 Millionen Franken. Und der Kantonsrat hat hierzu nichts mehr zu sagen. Es ist ja schon fast amüsant zuzuschauen, wie die Finanzkommission gegen jede neue Stelle in der kantonalen Verwaltung kämpft, aber dort, wo der grösste Stellenaufbau stattfindet, obwohl wir dort Überkapazitäten haben, nämlich bei den Spitälern, da hat das Parlament nichts mehr zu sagen.

Aber es kommt noch schlimmer: Es ist davon auszugehen, dass die kantonalen Spitaler in den nächsten zehn Jahren schätzungsweise zwischen zwei bis vier Milliarden Franken investieren werden. Das Parlament hat aber dazu nichts mehr zu sagen, und auch der Regierungsrat wird grossmehrheitlich aussen vorstehen. Die Spitäler aber bleiben Teil der kantonalen Finanzen. Was uns einzig bleibt, ist eine schwache Steuerung über die Genehmigung der Spitalratswahlen und über die Genehmigung der Eigentümerstrategie. Die Spitäler werden also in Zukunft wirtschaften, wie sie wollen, mittelfristiger Ausgleich hin, Sparprogramm her. Und das Stossende daran ist, dass die kantonalen Spitäler über eine explizite oder zumindest über eine implizite Staatsgarantie verfügen. Der Steuerzahler wird also am Ende für die Spitäler geradestehe müssen, kann aber politisch keinen Einfluss mehr auf die Politik dieser Spitäler nehmen. Eine durchdachte Public Corporate Governance des Regierungsrates müsste da anders aussehen.

Liebe Bürgerliche, wir haben auf die Risiken und Nebenwirkungen dieser Vorlage hingewiesen. Wenn es dann nicht gut kommen sollte, sagen Sie dann nicht, die Linken seien schuld daran. Besten Dank.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Eigentlich wollte ich zu diesem Gesetz gar nicht sprechen, aber die EVP ist ganz klar nicht für die Rückweisung dieser sinnvollen Gesetzesänderung – ich beziehe mich auf das IPW- und das KSW-Gesetz, das wir im Anschluss behandeln werden. Den einen oder anderen Minderheitsantrag werden wir dennoch unterstützen.

Die Analyse des Abstimmungsergebnisses der verlorenen Abstimmung über die Verselbständigung in eine AG zeigt ja oder hat weitestgehend gezeigt, dass es unbestritten ist, dass der unternehmerische Handlungsspielraum der Anstalten angepasst werden sollte. Zudem haben sich mit den Änderungen des Bundesgesetzes über die Kran-

kenversicherung, mit der die Spitalfinanzierung neu geregelt wurde, die Rahmenbedingungen dahingehend verändert, dass die Spitäler bei den sich rasch wandelnden Herausforderungen mit mehr unternehmerischem Handlungsspielraum ausgestattet werden sollen. Also, mit der Umwandlung der IPW in eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt – so wie auch das KSW – soll sich die Vorlage an den bereits bestehenden Modellen der USZ und PUK orientieren. Das finden wir auch richtig und gut so. Mit der Umwandlung der Rechtspersönlichkeit sowie der Übertragung der Liegenschaft im Baurecht auf die IPW respektive auf das KSW – analog USZ und PUK – und der damit verbundenen Entlassung des Spitals aus dem direkten Wirkungsbereich der kantonalen Gesetzgebung zum Finanzhaushalt erhält das KSW respektive die IPW diesen notwendig gewordenen strategischen und operativen Handlungsspielraum. Wir unterstützen die beiden Gesetze.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Meine Ausführungen betreffen sowohl die Vorlagen 5391a als auch 5392a. Nach dem vorliegenden klaren Volksentscheid im Mai 2017 zeigt sich der Regierungsrat respektvoll; er zeigt sich auch lernfähig und lernwillig und hat rasch gehandelt. Er legt Ihnen zwei Vorlagen vor im Interesse der Institutionen. Damit können Sie eben das erreichen, was Ihnen im letzten Abstimmungskampf zugutegehalten wurde, nämlich, mehr Freiraum, mehr unternehmerische Handlungsfähigkeit und trotzdem die Kontrolle, die Aufsicht in kantonalen Händen zu behalten. Er orientiert sich in den Vorlagen am Vorbild des USZ und auch der PUK. Das sind bewährte Vorlagen, die Ihre Zustimmung im letzten Jahr – Sie haben es heute gehört –, vor ziemlich genau einem Jahr gefunden haben, und eine harmonisierte Gesetzgebung liegt in unserem, aber wohl auch in Ihrem Interesse.

Länger einer AG nachzutrauern, einer AG, die keine Veräusserungsmöglichkeit zulassen würde, eine AG, die öffentliches Personalrecht vorschreibt, eine AG, die keine Gewinne machen kann, das ist nicht zweckmässig. Die AG hätte sich geeignet als Rechtsform für andere Vorhaben, aber nicht für den Rahmen, den wir Ihnen heute vorlegen, weil er von der Bevölkerung im Rahmen der Volksabstimmung so gewollt wird. Durch diese harmonisierte Gesetzgebung haben Sie Vorlagen, denen Sie bereits bei anderen Beispielen zugestimmt haben, und ich möchte Sie ermuntern, es hier auch so zu machen, auf diese Gesetze einzutreten und sie schliesslich auch zu beschliessen.

Denjenigen, die mit dem Minderheitsantrag liebäugeln, sei gesagt, dass die Begründung dazu, wie sie Frau Kathy Steiner gebracht hat, falsch ist. Die Aufsicht und auch die Oberaufsicht bleiben selbstverständlich in kantonalen Händen, bei der Regierung und beim Kantonsrat. Das gilt bezüglich Einflussnahme auf die Organe, das gilt hinsichtlich der Geschäftsberichte. Das gilt auch hinsichtlich der Eigentümerstrategie. Und in der Eigentümerstrategie, die Sie später noch behandeln, finden Sie auch gleich die nötigen Vorgaben in finanzieller Hinsicht. Die beiden Institutionen verbleiben weiterhin im erweiterten konsolidierten Kreis des Kantons, auch wenn sie nicht direkt dem CRG unterstellt sind. Und die Eigentümerstrategien sagen dazu auch etwas; ich zitiere Ihnen aus derjenigen der IPW. Es heiss dort: «Die IPW sorgt dafür, dass der mittelfristige Ausgleich der konsolidierten Erfolgsrechnung des Kantons nicht belastet wird. Sie sieht in der Regel mindestens ein ausgeglichenes Budget sowie eine über vier Jahre zumindest ausgeglichene Planerfolgsrechnung vor. Negativergebnisse in der Erfolgsrechnung sind durch Überschüsse in der nächsten Planerfolgsrechnung auszugleichen. Die Überschuldungseckwerte der IPW dürfen die Kreditwürdigkeit des Kantons nicht beeinträchtigen.» Das sind die Vorgaben, die künftig für die IPW und auch für das KSW gelten, genauso wie für die PUK und auch für das USZ. Und damit ist ausreichend dafür gesorgt, dass eben auch die kantonale Bilanz und mit ihr das Tripple-A des Kantons nicht wegen der Spitäler in Gefahr geraten kann.

Kurz: Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten, wie Sie das vor einem Jahr bei der PUK und beim USZ gemacht haben und entsprechend dem Antrag der Regierung dann auch zu beschliessen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir stimmen nun über den Minderheitsantrag von Kathy Steiner ab, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kathy Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 142: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5392a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. I
I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:
A. Grundlagen Rechtspersönlichkeit
§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3. Eigentümerstrategie lit. a–d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3 lit. e

Minderheitsantrag Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub:

e. Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Als Gewährleister der Spitalversorgung nimmt sich der Kanton bereits im Rahmen des SPFG (Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz) sowie der Leistungsaufträge der Spitäler der Aus- und Weiterbildung an. Zur Personalentwicklung äussert sich bereits die Eigentümerstrategie. Vor diesem Hintergrund erachtet die Kommissionsmehrheit die beantragte Verankerung der Vorgaben in litera e als überflüssig.

Anders sieht dies die Kommissionsminderheit: Ihrer Ansicht nach ist im Gesetz auf die genannten Vorgaben in der Eigentümerstrategie hinzuweisen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die Eigentümerstrategie umfasst Punkte zur Strategie des Betriebs, zu den finanziellen Zielwerten, Vorgaben zu den mittelfristigen Zielen der IPW und wie sie diese erreichen soll, aber sie sagt nichts aus zu den Hauptpersonen in einem Spital- oder Klinikbetrieb, nämlich über das Personal. Wenn man das so liest, könnte man meinen, die IPW funktioniere auch ohne Personal. Das tut sie aber nicht. Gerade im Gesundheitswesen - und dabei insbesondere nochmals ganz speziell im Bereich der Psychiatrie – ist es ein äusserst wertvolles Gut; wir haben einen Fachkräftemangel auf diesem Gebiet, bei der Pflege wie bei den Ärzten. Will sich also eine Klinik auch diesbezüglich behaupten und die besten Leute im Betrieb haben und halten können, dann muss sich die IPW dahingehen bemühen und Bestrebungen in Richtung eines attraktiven Arbeitgebers unternehmen und erhalten. Das müsste ja insbesondere die Wettbewerbsgläubigen hier drin überzeugen. Sie müssen dem Personal attraktive Arbeitsbedingungen bieten können, welche über den Lohn hinausgehen. Dazu gehören beispielsweise ein Talent-Management und eventuell dafür nötige Aus- und Weiterbildungen. Es ist daher ziemlich klar, dass diesbezüglich in einer Eigentümerstrategie, die es wirklich ernst meint mit dem Namen Strategie, das Personal als essentiellen Teil des Betriebs Eingang findet. Ansonsten ist eine Eigentümerstrategie schlicht unvollständig. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP lehnt diesen Minderheitsantrag von Andreas Daurù ab. Die Personalentwicklung ist im ureigenen Interesse jeder Klinik. Die Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung muss deshalb unserer Meinung nach nicht in der Eigentümerstrategie geschrieben stehen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau) Dieses Anliegen ist auch für uns von der FDP wichtig, jedoch gehört es auch für uns nicht in dieser Flughöhe in das Gesetz. Wer die Unterlagen zur Eigentümerstrategie der GD (Gesundheitsdirektion) aufmerksam gelesen hat, wird feststellen, dass eine fürsorgliche, moderne und freundliche Personalpolitik inklusive Weiterbildung auch ein Anliegen des Kantons ist. Eine zusätzliche Festlegung in diesem Gesetz ist somit überflüssig.

Die FDP wird den Minderheitsantrag ablehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Diesen Minderheitsantrag unterstützen wir. Wie das Personal geführt wird, wirkt sich direkt auf die gesamte Unternehmenskultur aus. Und deshalb ist es absolut sinnvoll, dass wir vom Kanton als Eigentümer auch über die Leitplanken bei der Personalführung diskutieren und die Richtung der Weiterentwicklung vorgeben. Wir werden das unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen. Ruth Frei hat es präzise erwähnt: Es geht hier um Unternehmensschwerpunkte. Auch meine Vorrednerin von den Grünen hat gesagt, wie das Personal geführt werde, wirke sich direkt auf die Unternehmungsstruktur und Unternehmensspirit aus. Es geht bei diesem Willen, bei diesem Minderheitsantrag um einen unternehmerischen Schwerpunkt und nicht um eine Eigentümerstrategie. Das müssen wir einsehen; das ist auch in meinem Unternehmen der Unternehmensschwerpunkt.

Wir wissen, der Wettbewerb zwischen den Spitälern wird sich heute und morgen über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden. Das wird an jedem Kongress, den wir im Gesundheitsweisen besuchen, so ausgeführt: Talent, Aus- Weiterbildung. Das ist ein unternehmerischer und kein Eigentümerstrategieschwerpunkt.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diesen Minderheitsantrag unterstützen. Doch bevor ich auf diesen Minderheitsantrag eingehe, möchte ich kurz auf den vorhergehenden Artikel beziehungsweise litera d verweisen. Da steht, dass die Eigentümerstrategie Vorgaben zu einer Immobilienstrategie enthalten müsse. Das haben wir in den früheren Gesetzen in der Kommission reingebracht, jetzt steht es direkt im Antrag der Regierung drin. Das ist gut so. Ich bitte euch einfach, haltet das im Hinterkopf, wenn wir dann über die Eigentümerstrategie sprechen, damit wir sehen, ob diese Vorgabe eingehalten worden ist oder nicht.

Ich komme jetzt zum Minderheitsantrag: Ich gebe zu, dass in der Eigentümerstrategie Elemente stehen über die Ausbildung; das macht offenbar die Gesundheitsdirektion freiwillig. Das ist auch gut so. Was wir wollen, ist aber, dass die Gesundheitsdirektion verpflichtet wird, in der Eigentümerstrategie diese Elemente explizit aufzuführen, damit wir auch als Parlament darüber eine Diskussion führen können. Ich verweise beispielsweise auf das Regierungsratsziel 8.1a, das im Budget in der Leistungsgruppe 6000, bei der Steuerung des Gesundheitswesens, nachgelesen werden kann. Dort steht, dass das Fachkräftepotential ausgeschöpft wird. Wir haben tatsächlich in der Pflege das Problem, dass wir zu wenig Personal haben oder dass wir es nicht reaktivieren können. Dort stehen beispielsweise auch verschiedenen Massnahmen wie das Einrichten von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen. Aber wenn wir solche Dinge nicht in der Eigentümerstrategie haben, dann bleiben diese Regierungsratsziele blosses Papier und werden nicht umgesetzt.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Selbstverständlich ist das Personal die zentrale Ressource eines Spitals; ohne Personal geht in einem Spital gar nichts. Und selbstverständlich enthält auch die Eigentümerstrategie Hinweise zum Personal wie zu vielen anderen Bereichen auch. Aber dazu braucht es keinen Buchstaben e im Paragraf 3. All das subsumiert sich unter Buchstabe a, mittelfristige Ziele des Kantons als Eigentümer und Vorgaben zu deren Erreichung. Und wenn Sie die Eigentümerstrategie zur Hand haben, dann sehen Sie, dass unter Ziffer 3 etwas zum Personal steht, aber auch zur Unternehmensstrategie, zur Kommunikation, zur Kooperation, zum Risikomanagement. All das ist selbstverständlich in einer Eigentümerstrategie für ein Spital enthalten.

Zweitens, selbstverständlich hat der Kanton auch Vorstellung im Hinblick auf die Personalentwicklung, die Personalausbildung im Gesundheitswesen. Dazu macht er allen Spitälern die entsprechenden Auflagen im Rahmen ihrer Leistungsaufträge. Sie wissen, dass alle diese Spitäler Ausbildungsverpflichtung haben. Einen gewissen Prozentsatzschlüssel im Bereich Pflege müssen Therapeuten und Therapeutinnen erfüllen. Das ist notwendig, dass auch zukünftig Personal in ausreichender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung steht für die Spitäler im Kanton Zürich. Das machen wir so. Dazu braucht es keine entsprechende Formulierung und Aufforderung neben Buchstabe a von Paragraf 3 im Gesetz, weil das über die Leistungsaufträge bereits abgedeckt ist.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andreas Daurù gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100: 57 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 4 und 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Kantonsrat und Regierungsrat §§ 6–9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Spitalrat §§ 10–14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Geschäftsleitung § 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Personal § 16. Arbeitsverhältnis Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt

§ 16 Abs. 2

Minderheitsantrag I Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub:

²(...) betrieblichen Gründen, für die Konkurrenzfähigkeit des Spitals oder zur Förderung von fortschrittlichen Arbeitsverhältnissen erforderlich ist und soweit dies mit den anerkannten Sozialpartnern einvernehmlich festgelegt ist.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Für die Kommissionsmehrheit ist es wichtig, dass die Bestimmung zum anwendbaren Personalrecht bei allen vier kantonalen Einrichtungen gleich lautet. Die Gesundheitsdirektion hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher Vertretungen des USZ, KSW, der PUK und IPW mitwirken. Sie prüft, welche Möglichkeiten die bestehenden Rechtsgrundlagen bieten, damit die Attraktivität dieser Spitäler als Arbeitgeber verbessert beziehungsweise die Rahmenbedingungen an die Verhältnisse vergleichbarer Spitäler angepasst werden können. Deshalb werden die beiden Minderheitsanträge abgelehnt.

Nach Ansicht der Minderheit I soll nicht nur aus betrieblicher Sicht vom kantonalen Personalrecht abgewichen werden können, sondern auch dann, wenn damit die Konkurrenzfähigkeit des Spitals verbessert wird oder fortschrittlichere Arbeitsverhältnisse gefördert werden. In allen drei Fällen sollen nur in Absprache mit den Sozialpartnern vom kantonalen Personalrecht abgewichen werden dürfen. Damit sollte verhindert werden, dass das Personalreglement zu Lasten des Personals abgeändert wird.

Für die Minderheit II steht nebst der Möglichkeit von Abweichungen aus betrieblichen Gründen im Fokus, dass Nachteile des Spitals auf dem Arbeitsmarkt zum Beispiel bezüglich Arbeitszeit, Ferien und Besoldung vermieden werden. Vor der Volksabstimmung über die KSW AG beziehungsweise IPW AG sei vor allem auch mit diesem Argument dafür geworben worden, das IPW in eine Aktiengesellschaft zu überführen, dass im starken Wettbewerb mit zahlreichen anderen nicht universitären Spitälern stehen würde.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Das Personal ist ein wichtiges Gut ich habe es beim letzten Antrag gesagt -, welches es zu schützen gilt. In den beiden Debatten zum USZ und der PUK haben wir den Antrag zur gesetzlichen Verankerung eines GAVs (Gesamtarbeitsvertrag) verlangt - vielleicht mögen Sie sich daran erinnern. Wir haben einsehen müssen, dass dieser Rat sich aus unerfindlichen Gründen nach wie vor nicht für einen GAV aussprechen kann. Anscheinend kennt die bürgerliche Seite dieses Rates die Wirtschaft und Unternehmen in diesem Kanton doch nicht so gut, wie sie immer vorgeben möchte. Wenn dem nämlich so wäre, hätte sie längst gemerkt, dass ein GAV in den meisten Bereichen der Wirtschaft, der Industrie und den Dienstleistungen einfach selbstverständlich ist und auch nicht gefährlich ist, auch keine Revolution oder etwas Sozialistisches, sondern einfach ein Sozialpartnerschaftsvertrag. Nun gut, wir haben versucht hier einen Kompromissantrag zu finden; leider ist das nicht gänzlich gelungen. Wir möchten mit unserem Antrag die Möglichkeit schaffen, dass die IPW dem Personal fortschrittliche und moderne Arbeitsbedingungen bieten kann, so ist sie nämlich auch konkurrenzfähig – gerade im Bereich des Personals, wo der Markt ja ziemlich ausgetrocknet ist. Das heisst aber auch, dass gewisse Schutzmechanismen für das Personal da sein müssen - das wäre nämlich ein Marktvorteil für die IPW im Wettbewerb um gutes Personal. Daher auch die gegenseitige Absprache mit den Sozialpartnern, die im Antrag erwähnt ist. Hier ist dann aber auf der bürgerlichen Seite überraschenderweise die Marktlogik kurz abhandengekommen beziehungsweise es existiert anscheinend

11211

nur eine einseitige Marktlogik, nämlich die des Unternehmens als gewinnorientierter Betrieb ohne Personal.

Geben Sie sich also einen Ruck; stimmen Sie diesem Minderheitsantrag I zu, denn dieser ist sowohl für die IPW als Betrieb wie auch für das Personal von Vorteil. Und wir haben es vorhin gehört: Das gehört zusammen. Also macht es auch Sinn, wenn man hier eine Regelung im Gesetz festhält. Das eine kann ja nicht ohne das andere. Vielen Dank, wenn Sie den Antrag unterstützen.

Minderheitsantrag II Lorenz Schmid, Andreas Erdin (in Vertretung von Daniel Häuptli), Mark Wisskirchen:

² (...) betrieblichen Gründen oder zur Vermeidung von Nachteilen des Spitals auf dem Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich bin auch wie Andreas Daurù ratlos, warum hier nicht zur Vermeidung von Nachteilen des Spitals im Arbeitsmarkt Möglichkeiten der Spitaldirektion gegeben wird seitens der rechten Parteien in diesem Saal. Ich finde wirklich, wie ich ausgeführt habe, wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geführt werden ist sehr wichtig für eine Institution wie das IPW und das KSW. Die Conditio von den Sozialdemokraten verstehe ich nicht. Sozialpartner sind immer darauf bedacht, den kleinsten gemeinsamen Nenner schlussendlich zu finden. Ich habe Bedenken, dass eben solche Verhandlungen in Vorsicht nicht wirklich die Möglichkeiten ausreizen, die ein Unternehmen haben möchte. Es wird dann immer bei Sozialpartnern gleich verglichen mit wem, und dort mit diesem Spital, und so weiter und so fort. Dieser Vergleich ist nicht förderlich für den Markt, um die besten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Wettbewerb. Ich empfinde diese Conditio eher als hemmend, und deshalb haben wir unseren Minderheitsantrag eingereicht seitens der Mitteparteien, GLP und EVP.

Ruth Frei (SVP, Wald): Bei der Umwandlung in eine AG hätte die PUK das Personal nicht mehr nach kantonalem Recht anstellen müssen. Die in diesem Minderheitsantrag geforderten zusätzlichen Freiheiten werden genau von denjenigen Fraktionen gestellt, welches das Referendum gegen die AG-Vorlage ergriffen hatten – mindestens zum Teil. Aus Sicht der SVP sollen alle Kliniken mit vergleichbarer Rechtsform identische Bedingungen erhalten. In der KSSG begrüssten wir deshalb diese IPW-Vorlage, welche sich an der PUK- und USZ-Vorlagen orientierten. Und zur Marktlogik: Ich bin überzeugt, dass die

SVP diese sehr wohl begriffen hat; wir sind aber auch überzeugt, dass der IPW-Spitalrat und die Leitung des IPW sich sehr bewusst sind, wie schon vorgängig erwähnt, welchen Wert das Personal hat, und dass man damit nicht beliebig umgehen kann. Deshalb sind wir überzeugt, dass wir hier keine zusätzliche Regelung einschalten müssen. Besten Dank.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Wie in diesem Absatz bereits festgehalten ist: «Das Personalreglement kann von den für das Staatspersonal geltenden Bestimmungen abweichen, soweit dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.» Deshalb ist der Minderheitsantrag II überflüssig. Das Spital hat bereits heute die Möglichkeit, unter gewissen Umständen die Anstellungsbedingungen dem gängigen Arbeitsmarkt anzupassen. Wir werden den Minderheitsantrag II nicht unterstützen.

Den Minderheitsantrag I werden wir ebenfalls nicht unterstützen. Wie bereits vorgängig erwähnt, verfolgt der Kanton die gleiche freundliche Personalpolitik, wie das der Minderheitsantrag fordert. So ein Antrag gehört in die Unternehmensstrategie und nicht in das übergeordnete Gesetz. Besten Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Bei diesem Antrag geht es uns unter anderem auch darum, das Argument während des Abstimmungskampfes zur Umwandlung in eine Aktiengesellschaft aufrechtzuerhalten. Ein Grund für die Umwandlung – das zumindest wurde dem Personal am KSW erläutert – war es, mehr Ferien zu gewähren als die gemäss Kantonalrecht geltenden vier Wochen Ferien. Was damals eine Notwendigkeit und ein Grund für eine Umwandlung in eine AG war, kann heute nicht einfach verschwunden sein. Daher fordern wir nach wie vor mehr Ferien für das Spitalpersonal. Es geht hier nicht nur darum, Wort zu halten. Es geht auch darum, keinen strategischen Nachteil zu schaffen. Ferien sind vermutlich eine Generationenfrage. Für Leute meiner Generation sind Ferien oder Teilzeitarbeit wichtiger als der Lohn gemäss einschlägigen Studien. Und wir alle wissen, dass Spitalpersonal knapp ist, das heisst, mit nur vier Wochen Ferien besteht ein Nachteil gegenüber anderen Spitälern und das bei einem strategisch wichtigen Thema, wo Spitäler bezüglich Fachkräfte in harter Konkurrenz stehen.

Ich bedauere, dass wir keine Einigung mit der linken Ratshälfte gefunden haben bei diesem Antrag. Für uns wäre es nicht vertretbar gewesen, die Sozialpartner im Gesetz aufzuführen, weil damit eine Zu11213

sammenarbeit auf freiwilliger Basis torpediert und den Sozialpartnern einen klaren Verhandlungsvorteil verschafft wird.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei der Spitalabstimmung letztes Jahr war ein hauptsächliches Argument der Privatisierungsbefürworter, dass IPW und KSW einen grösseren Spielraum bei den Personalbestimmungen erhalten sollen. Die Mehrheit der Kommission befürwortet jetzt auch, dass hier das neue Gesetz eine gewisse Flexibilität zulässt. Dabei darf aber die Flexibilität bei den Personalbestimmungen keinesfalls zu einer Verschlechterung fürs Personal führen. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Flexibilität nicht nur einseitig zum Vorteil des Betriebs genutzt werden darf und dass die Sozialpartner involviert sind. Wir unterstützen den Minderheitsantrag Daurù.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt den Minderheitsantrag I und lehnt den Minderheitsantrag II ab.

Grundsätzlich bleibt das Personal der IPW im Personalrecht angestellt; es bleibt öffentlich-rechtlich angestellt, das heisst, es gibt eine gesetzliche Grundlage, wie diese Anstellungsbedingungen aussehen müssen. Es braucht eine gesetzliche Grundlage, wenn man vom Personalrecht abweichen will. Hier stellt sich nun die Frage, was man tun kann, damit man überhaupt abweichen kann und damit die Spitäler die nötige Flexibilität bekommen, die sie brauchen – was von unserer Seite nie bestritten wurde. Wir haben beim heutigen Modell, wie das der Regierungsrat vorschlägt, ein sehr, sehr starres Modell, das sagt, dass lediglich aus betrieblichen Gründen abgewichen werden kann. Wir haben jetzt gehört, dass beispielsweise um auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu sein, es allenfalls eine fünfte Ferienwoche bräuchte. Das sind aber keine betrieblichen Gründe; hier kann das Spital nicht abweichen, das heisst, es gibt eine sehr, sehr starre und unflexible Lösung im heutigen Vorschlag der Regierung.

Der Minderheitsantrag II vermag diese auch nicht auszugleichen oder zu verbessern; er sagt einfach, wenn es auf dem Arbeitsmarkt nachteilig ist, können Abweichungen vorgenommen werden. Das ist aber sehr, sehr unbestimmt. Dann stellt sich die Frage, ob das nun zum Vorteil oder zum Nachteil der Mitarbeitenden gereicht. Wie funktioniert das genau? Das ist unbestimmt. Da haben wir eine grosse Rechtsunsicherheit, deshalb plädieren wir für den Minderheitsantrag I, bei dem wir klar sagen, dass dann kollektivvertraglich abgewichen werden kann. Das ist die einfachste und bewährteste Lösung, die es gibt. Es gibt viele andere Spitäler ausserhalb des Kantons Zürich, die

dieses flexible Modell gewählt haben und es auch schätzen. Ich verstehe nicht, weshalb hier die Mehrheit jetzt den Spitälern aus ideologischen Gründen quasi im Weg steht, um eine flexible Lösung bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen zu erwirken.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Lieber Kaspar, liebe Kathy, ich muss jetzt direkt antworten. Der Antrag zur Vermeidung von Nachteilen für Spitäler auf dem Arbeitsmarkt kann nicht bedeuten, dass vielleicht die Gefahr droht, weniger zu bezahlen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Vermeidung von Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Entschuldigung, das ist einfach eine Missinterpretation des Minderheitsantrags II. Der Antrag ist nur so zu verstehen, dass eine Richtung möglich ist, nämlich keine Nachteile auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Nur Senkungen würden solche Nachteile mit sich bringen. Ich nehme an, dass es bei Lohnsenkungen des Unternehmens den Mitarbeiterinnen nicht Vorteile verschaffen würde, sondern eben Nachteile.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Für die regierungsrätliche Vorlage und für den Mehrheitsantrag aus der KSSG spricht die harmonisierte Gesetzgebung. Für diese Variante spricht quasi das kantonale Interesse für alle kantonalen Spitäler, für die öffentlichrechtlichen Anstalten, für PUK, für USZ, für KSW und für IPW dieselbe Ausgangslage, dieselben Bestimmungen zu haben. Das spricht dafür, auch, dass diese Bestimmungen einheitlich ausgelegt, einheitlich interpretiert werden können. Sie haben vor Kurzem, nämlich etwa vor einem Jahr, die Bestimmung, wie sie im Paragraf 16 Absatz 2 vorliegt, haben Sie für USZ und PUK so übernommen und so zum Gesetz gemacht, das heute hier anzuwenden ist. Es wäre ein grober Nachteil für PUK und USZ, wenn Sie den anderen beiden kantonalen Anstalten respektive Spitälern andere Möglichkeiten geben würden, im Gesetz andere Möglichkeiten geben würden, um vom kantonalen Personalrecht und Personalreglement abzuweichen. Das möchte ich nicht; das will die Regierung nicht, das will auch die Kommissionsmehrheit nicht.

Aber ich habe selbstverständlich aufmerksam zugehört; respektvoll gegenüber Ihren Äusserungen. Ich bin lernfähig und lernwillig, auch kreativ und flexibel. Ich werde gerne prüfen, wie weit die betrieblichen Gründe auch herangezogen werden können, um Nachteile des Spitals auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Wenn es nötig ist, damit der Betrieb funktioniert und keine Nachteile gegenüber anderen hat,

muss geprüft werden, ob vom Gesetz abgewichen werden kann. Doch, dann machen wir das für alle vier Spitäler, die in kantonaler Hoheit liegen, nämlich auch für diejenigen, über dessen rechtliche Form wir vor einem Jahr entschieden haben. Wären wir so vorsichtig und frühzeitig einsichtig gewesen, hätte man von Anfang an eine öffentlichrechtliche Anstalt für IPW vorgeschlagen können, dann wäre es bei der Bestimmung geblieben, wie sie es heute im regierungsrätlichen Antrag haben. Damals war das Ihre Überzeugung, dass das die richtigen Bestimmungen auch für die personalrechtlichen Abweichungen im Gesetz sein müssen.

Also, zusammengefasst: Harmonisierte Gesetzgebung, für alle Spitäler die gleiche Ausgangslage und gleiche Interpretation – durchaus in Ihrem Sinne –, grosszügige, flexible, kreative Interpretation scheint mir der richtige Weg zu sein, aber nicht unterschiedliche Gesetzesbestimmungen im gleichen Spielfeld für die kantonalen Spitäler.

Lehnen Sie die beiden Minderheitsanträge ab und gestatten Sie eine grosszügige Interpretation der Formulierung wie sie im Gesetzesvorschlag des Regierungsrates steht. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Kommissionsantrag, der Minderheitsantrag I von Andreas Daurù und der Minderheitsantrag II von Lorenz Schmid sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Vereinigt in der ersten Abstimmung keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	165
Absolutes Mehr	83 Stimmen
Kommissionsantrag	87 Stimmen
Minderheitsantrag Andreas Daurù	50 Stimmen
Minderheitsantrag Lorenz Schmid	27 Stimmen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Kommissionsantrag hat das absolute Mehr auf sich vereint, somit ist das Cupverfahren beendet.

§§ 17 und 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

F. Mittel §§ 19–21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

G. Planung und Rechnungslegung §§ 22–24

Keine Bemerkungen; genehmigt.

H. Rechtspflege § 25 II. Schluss- und Übergangsbestimmungen §§ 26–30

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionskommissionslesung findet am 29. Oktober 2018 statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

22. Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG)

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 8. Mai 2018

Vorlage 5391a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir kommen zum Traktandum 22, Vorlage 5391a, Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSW). Wir haben freie Debatte beschlossen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Kathy Steiner, Zürich, vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen. Eine Minderheit stellt den Antrag, nicht auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Kurz nach dem Scheitern des Gesetzes über die KSW AG (Kantonsspital Winterthur) an der Urne stimmte der Kantonsrat am 2. Juni 2017 einer Änderung des Gesetzes über das Universitätsspitals Zürich (USZ) zu, womit insbesondere die Spitalliegenschaften im Baurecht an das USZ übertragen wurden. Nun soll auch das KSW, das eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt bleibt, eine weitgehende Selbstverantwortung über die Betriebsführung erhalten. Das KSW wird mit der Übertragung der Spitalimmobilien im Baurecht künftig ebenfalls eigenständig über bauliche Investitionsvorhaben entscheiden, die das Spital selbst bezahlen muss.

Im Übrigen orientiert sich die vorliegende Änderung des Gesetzes über das KSW am Modell des USZ. Die Gesetzesänderung ist praktisch identisch mit dem revidierten USZG (Gesetz über das Universitätsspital Zürich), weshalb ich auf die übrigen Änderungen des KSWG (Gesetz über das Kantonsspital Winterthur) nicht mehr weiter eingehen muss beziehungsweise auf die letztjährige Beratung im Kantonsrat zur Änderung des USZG verweisen kann.

Die Kommissionsminderheit beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie begründet ihren Antrag damit, dass mit der Gesetzesänderung die Finanzen und die Infrastruktur des KSW der demokratischen Kontrolle und Steuerung durch den Kantonsrat entzogen würden. Im Falle von Fehlinvestitionen müssten aber letztlich doch der Kanton respektive die Steuerzahlerinnen und Steuerzahlen das Risiko tragen.

In der Detailberatung werde ich auf die anderen drei Minderheitsanträge eingehen. Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, auf die Geset-

zesänderung einzutreten und in der Detailberatung der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

Minderheitsantrag Kathy Steiner, Kaspar Bütikofer:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Jetzt beim KSW-Gesetz geht es nicht um eine Änderung der Rechtsform wie bei der IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland), aber trotzdem stellen sich die Fragen für uns ganz ähnlich.

Es geht hier nämlich nicht einfach um eine Übertragung der Liegenschaften ins Baurecht, wie der Titel der Vorlage suggeriert. Auch hier sind die angepeilten Änderungen viel umfassender als nur die Liegenschaftsfrage. Unser Punkt ist aber nicht so, wie Lorenz Schmid das vorhin sehr kreativ in mein Votum hineininterpretiert hat, dass wir denken, die Rentabilität würde verbessert, wenn die Liegenschaften beim Kanton blieben. Der Punkt ist, wie es Claudio Schmid vorhin gesagt hat: Uns geht es darum, wie sehen die finanziellen Aussichten der Spitäler aus? Und falls ein Spital in Schieflage gerät: Wer muss dafür geradestehen und wer muss rettend eingreifen? Also, Lorenz Schmid, ich denke, du kannst sicher nachvollziehen, worum es uns geht.

Das KSW wirtschaftete bisher sehr gut, im 2017 aber erstmals weniger gut als bisher. Allgemein haben die Zürcher Spitäler letztes Jahr rückläufige Fallzahlen verzeichnet. Es wird sich zeigen müssen, wie es allgemein weiter geht. Die Prognosen für die Spitäler sind im Moment alles andere als rosig. Gerade auch angesichts der Entwicklung, dass sich immer weniger Leute eine Zusatzversicherung leisten und damit für die Spitäler rentable Behandlungen verloren gehen.

Das ist auch der ganz zentrale Punkt der Vorlage: Auch hier wird dem Parlament die finanzielle Verantwortung entzogen – auch wenn der Gesundheitsdirektor sagt, die Oberaufsicht bliebe beim Kanton oder über die Eigentümerstrategie könne man Einfluss nehmen. Diese Instrumente sind viel, viel weniger wirkungsvoll als die finanziellen Instrumente, die wir jetzt haben. Jetzt können wir finanzielle Steuerung übernehmen. Nachher ist das nicht mehr möglich. Also, die Verantwortlichkeit wird uns genommen oder geschmälert, aber das finanzielle Risiko, das bleibt beim Kanton, weil: Wer sonst springt ein, wenn ein Spital sich nicht mehr selber halten kann? Deshalb beantragen wir Nichteintreten auch bei dieser Vorlage.

Ruth Frei, (SVP, Wald): Nachdem die Zürcher Stimmbürger die Umwandlung des KSW in eine AG letztes Jahr abgelehnt haben, legte der Regierungsrat diese Vorlage zur Übertragung der Liegenschaften im Baurecht vor. Die SVP begrüsst den erweiterten Handlungsspielraum für das KSW. Wie bereits in der vorherigen Vorlage erwähnt, sind aus unserer Sicht die Verantwortung über Planung und Investitionen bei den Immobilien den Leistungserbringern zu übertragen, denn diese können am besten entscheiden, welche Infrastruktur sie für eine effiziente und kostenbewusste Leistungserbringung benötigen. Die SVP hatte der USZ-Vorlage zugestimmt; sie stimmt auch dieser Vorlage zu, da diese mit dem revidierten USZ-Gesetz identisch ist. Wir sind für Eintreten. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Auch hier die zweite Runde nach der Abstimmung vom 17. Mai 2017.

Das KSW ist ja bekanntlich bereits eine selbständig öffentlichrechtliche Anstalt, und es geht nun beim aktuell vorliegenden Gesetz um die Übertragung der Liegenschaften im Baurecht auf die Anstalt beziehungsweise an das KSW. In diesem Rat haben wir letztes Jahr mit dem USZ-Gesetz bereits eine ähnliche Vorlage verabschiedet; diese wurde dann auch als Vorbild für die nun hier zur Diskussion stehende Gesetzgebung für das KSW verwendet.

Wenn nun mit der neuen Spitalfinanzierung, die mit ihrer klaren Tendenz, Konkurrenz anzuheizen, statt Kooperation zu fördern, gar nicht in unserem Sinn ist, wenn nun mit der neuen Spitalfinanzierung seit 2012 die Anlagenutzungskosten in den Fallpauschalen enthalten sind und Spitäler ihre Investitionsvorhaben folglich aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren, ist es folgerichtig, dass nun auch das KSW wie das USZ und die andern zwei kantonalen Gesundheitsinstitutionen in der Immobilienbewirtschaftung mehr Freiraum und Spielraum erhält. Daher unterstützen wir dieses Gesetz beziehungsweise sind wir bereit, diese durch die Gesetze bedingte Kröte zu schlucken, die uns damals mit der neuen SPFG (Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz) beziehungsweise dem neuen KVG (Krankenversicherungsgesetz) auf nationaler Ebene eingebrockt wurde.

Sie haben bei der Debatte zum IPW-Gesetz und insbesondere bei der Diskussion ums USZ-Gesetz und dem PUK-Gesetz (Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) diesem Rat bereits gehört, welche Voraussetzungen für uns erfüllt sein müssen, damit wir diesem KSW-Gesetz zustimmen können:

Erstens, es braucht eine Oberaufsicht durch den Kantonsrat und entsprechende Rahmenbedingungen im Baurechtsartikel.

Gerade, wenn das KSW aus dem Geltungsbereich des CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) entlassen wird, muss für die Legislative die Steuerung aus Eigentümersicht auf anderem Weg gewährleistet sein, das ist sie über die Genehmigung der Eigentümerstrategie. Es liegt insbesondere im Interesse der Öffentlichkeit, dass im Kontext des zurzeit zu beobachtenden Spitalwettrüstens, das USZ keine überdimensionalen Bauvorhaben tätigt, die sich später als Fehlinvestitionen herausstellen; das gilt eben auch für das KSW. Zur Eigentümerstrategie kommen wir vermutlich am nächsten Montag. Sie wird noch zu reden geben, denn in der aktuellen Form ist sie schlicht nicht das, was wir unter Eigentümerstrategie verstehen.

Ansonsten sind beide für uns nicht verhandelbaren Voraussetzungen bei diesem Gesetz soweit erfüllt worden, nicht zuletzt auch, weil wir als Parlament hier den Regierungsrat auch nochmals auf den richtigen Weg zurückbringen konnten.

Wir können uns von Seiten der SP nicht gerade dazu hinreissen lassen zu sagen, «Was lange währt, wird endlich gut», aber wir können doch abschliessend sagen: Dank uns wurde das Schlimmste verhindert, und die wichtigen Institutionen im Gesundheitswesen bleiben in der öffentlichen Hand und unter Aufsicht des Kantonsrats, so wie es sich für essentiell wichtige Angebote für die Öffentlichkeit beispielsweise auch für die Wasserversorgung in diesem Kanton gehört, so wie es die Bevölkerung auch will.

Wir werden dieser Vorlage zustimmen.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Die FDP wird auch auf diese Vorlage eintreten.

Wie bereits beim Gesetz zur IPW ist es für das KSW enorm wichtig über mehr unternehmerische Freiheiten zu verfügen. Mit dem neuen Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz erhalten Spitäler seit 2012 keine Subventionen mehr und müssen mit den erwirtschafteten Mitteln umgehen können. Es ist somit auch nichts als recht, ihnen nun die Zugeständnisse zu machen, die sie brauchen, um langfristig im Wettbewerb bestehen zu können. Dazu gehört als wichtiger Pfeiler das Baurecht, welches ihnen nun übertragen wird. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass alle Investitionen über die Verwaltung und Politik laufen müssen. Dies verlängert und verteuert den Prozess. Oft werden dadurch nicht betrieblich sinnvolle Entscheidungen getroffen.

11221

In diesem Sinne, wie bereits gesagt, treten wir auf das Gesetz ein. Besten Dank.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich kann es kurz machen: Ich hatte mich bereits bei der Gesetzänderung des IPW dahingehend geäussert, dass die EVP ganz bestimmt dieses sinnvolle und notwenige Gesetz unterstützen wird. Wir wollen schliesslich den unternehmerischen Handlungsspielraum der Spitäler unterstützen. Wir werden aber auch hier den Minderheitsanträge oder einem Teil der Minderheitsanträgen zustimmen: Wir finden eine flexible Gestaltung im Gesetz nicht unbedingt zweckmässig.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird auf das KSW-Gesetz nicht eintreten. Die Umwandlung des KSW in eine Aktiengesellschaft hatte erwartungsgemäss vor dem Stimmvolk keine Chance. Es ist daher der Gesundheitsdirektion immerhin anzurechnen, dass sie keine Hauruck-Übung machte, sondern jetzt eine Vorlage bringt, die den Vorlagen zum Universitätsgesetz und zur Psychiatrischen Universitätsklinik sehr ähneln. Auch jetzt kommt das KSW in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt daher. Aber die Rechtsform allein ist nicht ausschlaggebend; das Problem ist die Übertragung der Immobilien im Baurecht verbunden mit der Entlassung aus dem CRG. Und wir haben hier eine Kombination, die einer Aktiengesellschaft sehr, sehr nahekommt, in dem nämlich die Politik zum KSW nicht mehr viel sagen kann. Wir haben bloss noch schwache Steuerungsinstrumente, und zwar lediglich in der Genehmigung des Spitalrates und in der Eigentümerstrategie. Hier liegt also das Baurechtmodell in Verbindung mit der Entlassung aus dem CRG vor - was hochproblematisch ist und verbunden mit einem Verlust an demokratischen Steuerungsmitteln. Wir haben es hier mit einer grossen Kiste zu tun. Das KSW wird in Zukunft kräftig investieren, ohne dass das Parlament mitreden kann. Aber das KSW bleibt Teil der kantonalen Finanzen; es ist Teil der Investitionsrechnung, es ist aber auch Teil der Verschuldung des Kantons. Die Investitionen des KSW werden in einem hochgradig unsicheren Umfeld stattfinden, einem Umfeld mit vielen Unsicherheiten. Die Spitallandschaft ist beispielsweise geprägt von hohen Überkapazitäten. Ein Viertel der Spitalbetten seien überflüssig, sagt der Präsident des Verbandes der Zürcher Krankenhäuser (Christian Schär). In der Tat haben wir es im Kanton Zürich mit hohen Überkapazitäten zu tun. Es wäre eigentlich politisch darauf zu achten, dass das KSW nicht weiter an dieser Schraube dreht und weitere Überkapazitäten aufbaut. Die Investitionskosten werden zudem in den DRG (*Leistungsbezogene Fallpauschalen*) nur halbwegs abgebildet. Es gilt also zu verhindern, dass wir beim KSW nicht allenfalls eine Situation erhalten, wie dies die Stadt Zürich mit dem Triemli erhalten hatte, in dem dort Anlagen ausgebaut wurden, die sich nur schwer amortisieren lassen. Deshalb finden wir es hochbedenklich, dass das KSW der politischen Steuerung fast gänzlich entzogen wird und im Bereich der Finanzen ganz entzogen wird.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich wurde persönlich angesprochen von Kathy Steiner, auch im Votum von Kaspar Bütikofer. Sprechen wir von Überversorgung? Ich teile diese Wahrnehmung. Ich muss jetzt aber doch mal sagen: Den Ausbau des KSW haben wir im alten Regime entschieden, nicht im neuen. Das Triemli ist eine Verwaltungseinheit der Stadt und hat ein schlechtes Ausbaumanagement betrieben. Ich verstehe die Argumentation nicht im Geringsten. Überversorgung hat nichts direkt mit dem Eigentümer zu tun. Glauben Sie etwa am rechten Zürichsee-Ufer würden die Stammgemeinden, die Trägergemeinden einen Ausbau des Spital Männedorfs verhindern? Das würden wir als Eigentümer nie. Das ist Sache der Regulierung über die Spitalfinanzierung und -planung über die Leistungsaufträge. Ihr macht hier einen Denkfehler. Auch Männedorf hat noch gebaut und bei jedem Kredit, den sie den Eigentümern stellen würde, würden sogleich alle Politiker sagen «Das müssen wir, das ist unser Spital» und so weiter. Jegliche Entscheidung als Eigentümer gegen sein Objekt wäre politischer Selbstmord. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Funktion entpolitisieren – Ausbau und so weiter und so fort. Ich bin überzeugt, das Baurecht ist ein wichtiges Element und wird zu weniger Überkapazität führen, wenn wir denn politisch die Versorgung steuern. Hier ist die Regierung, hier ist der Kantonsrat gefordert. Ich habe das schon in der Kommission gesagt: Ein Postulat, das jetzt dann abgeschrieben wird, hat die Regierung zum Anlass genommen, über 35 Massnahmen zu formulieren auf Kantonsebene, was möglich ist, um diesen Wettlauf der Kapazitäten zu reduzieren. Da müssen wir jetzt anpacken, nicht in der Eigentümerverwaltung, wie ein Ausbau eines Spitals und Eingriffe gemacht werden sollten. Ich lehne diesen Rückweisungsantrag ab.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr gewünscht. Der Regierungspräsident verzichtet. Somit stimmen wir über den Minderheitsantrag von Kathy Steiner ab, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kathy Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 139: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5391a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. I.

A. Grundlagen

§§ 1–6

B. Organisation

§ 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8. Regierungsrat Ziff. 1–3 und Ziff. 4 lit. a–d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8 Ziff. 4 lit. e

Minderheitsantrag Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub:

e. Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Als Gewährleister der Spitalversorgung nimmt sich der Kanton bereits im Rahmen des SPFG sowie der Leistungsaufträge der Spitäler der Aus- und Weiterbildung an. Zur Personalentwicklung äussert sich bereits die Eigentümerstrategie. Vor

diesem Hintergrund erachtet die Kommissionsmehrheit die beantragte Verankerung der Vorgaben in litera e als überflüssig.

Anders sieht dies die Kommissionsminderheit. Ihrer Ansicht nach ist im Gesetz auf die genannten Vorgaben in der Eigentümerstrategie hinzuweisen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andreas Daurù gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ziff. 5–10
Ziff. II
Organe des Kantonsspitals Winterthur
§§ 9–11
C. Personal

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§12. Arbeitsverhältnis Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§12 Abs. 2

Minderheitsantrag I Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub:

²(...) betrieblichen Gründen, für die Konkurrenzfähigkeit des Spitals oder zur Förderung von fortschrittlichen Arbeitsverhältnissen erforderlich ist und soweit dies mit den anerkannten Sozialpartnern einvernehmlich festgelegt ist.

11225

Minderheitsantrag II Lorenz Schmid, Andreas Erdin (in Vertretung von Daniel Häuptli), Mark Wisskirchen:

² (...) betrieblichen Gründen oder zur Vermeidung von Nachteilen des Spitals auf dem Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Für die Kommissionsmehrheit ist es wichtig, dass die Bestimmung zum anwendbaren Personalrecht bei allen vier kantonalen Einrichtungen gleich lautet.

Die Gesundheitsdirektion hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher Vertretungen des USZ, KSW, der PUK und IPW mitwirken. Sie prüft, welche Möglichkeiten die bestehenden Rechtsgrundlagen bieten, damit die Attraktivität dieser Spitäler als Arbeitgeber verbessert beziehungsweise die Rahmenbedingungen an die Verhältnisse vergleichbarer Spitäler angepasst werden können. Deshalb werden die beiden Minderheitsanträge abgelehnt.

Nach Ansicht der Minderheit I soll nicht nur aus betrieblicher Sicht vom kantonalen Personalrecht abgewichen werden können, sondern auch dann, wenn damit die Konkurrenzfähigkeit des Spitals verbessert wird oder fortschrittlichere Arbeitsverhältnisse gefördert werden. In allen drei Fällen solle nur in Absprache mit den Sozialpartnern vom kantonalen Personalrecht abgewichen werden dürfen. Damit solle verhindert werden, dass das Personalreglement zulasten des Personals abgeändert wird.

Für die Minderheit II steht nebst der Möglichkeit von Abweichungen aus betrieblichen Gründen im Fokus, dass Nachteile des Spitals auf dem Arbeitsmarkt – zum Beispiel bezüglich Arbeitszeit, Ferien und Besoldung – vermieden werden. Vor der Volksabstimmung über die KSW AG sei vor allem auch mit diesem Argument dafür geworben worden, das KSW in eine Aktiengesellschaft zu überführen, die im starken Wettbewerb mit zahlreichen anderen nichtuniversitären Spitälern stehen würde.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich werde mich hüten, dieselben Argumente zu erwähnen, wie ich sie schon anlässlich der IPW verwendet habe. Einfach als direkte Replik gegenüber unseres Gesundheitsdirektors (Regierungspräsident Thomas Heiniger): Ich habe es auch in der Eintretensdebatte erwähnt, dass universitäre und nicht universitäre Institutionen mal ein bisschen anderes sind. Wir können Per-

sonen, die am Universitätsspital arbeiten, fragen: «Arbeitet ihr dort wegen des Lohnes?» Die Antwort wird «Nein» sein. Es sind Wissenschaft, Intellekt, Forschung und so weiter. Und deshalb kann ich nicht verstehen, dass wir diese Gleichmacherei zwischen allen vier Institutionen machen, auch unterstützt vom Gesundheitsdirektor vornehmlich. Ich glaube, dass das KSW und das IPW nicht in Konkurrenzkampf mit dem USZ und der PUK stehen, sondern sie werden eben mit den anderen Spitälern in Konkurrenz, im Wettbewerb um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stehen. Wir legen diesen zwei Institutionen, die andere Funktionen haben als die universitäre PUK und das Universitätsspital, legen wir ihnen hier ein Ei, in dem wir diese Gleichmacherei betreiben. Gut. Das zur Replik gegenüber der Argumentation unseres Gesundheitsdirektors.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Ich appelliere an Sie als ernsthafter Gesetzgeber. Sie haben vorhin diesen Antrag für die IPW abgelehnt, und es wäre doch etwas seltsam, wenn drei kantonale Institutionen eine einheitliche, harmonisierte Gesetzgebung hätten und ausgerechnet das Kantonsspital Winterthur als einziges dann eine andere gesetzliche Grundlage hätte. Das ist eine Verzerrung auf dem Arbeitsmarkt für die kantonalen Institutionen, die ich hoffe, dass Sie sie so nicht produzieren. Ich bitte Sie, den Regierungsantrag und den Kommissionsmehrheitsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir werden auch hier den Kommissionsmehrheitsantrag und den Minderheitsantrag I von Andreas Daurù und der Minderheitsantrag II von Lorenz Schmid im Cupsystem einander gegenüberstellen. Dafür müssen wir die Türe schliessen. Ich bitte die Anwesenden, jetzt die Präsenztaste «P/W» zu drücken.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	157
Absolutes Mehr	79 Stimmen
Kommissionsantrag	80 Stimmen
Minderheitsantrag Andreas Daurù	49 Stimmen
Minderheitsantrag Lorenz Schmid	27 Stimmen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit hat der Kommissionsmehrheitsantrag das absolute Mehr auf sich vereinigt und das Cupverfahren ist beendet.

D. Mittel

§§ 15–23

E. Rechnungslegung und Rechnungsführung

\$\$24-27

F. Rechtspflege

§\$28-30

G. Schluss und Übergangsbestimmungen

§§ 31 und 32

Weitergeltendes Recht

§32

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist auch diese Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 29. Oktober 2018 statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland

Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2018 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 8. Mai 2018

Vorlage 5432a (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5433a)

24. Genehmigung der Eigentümerstrategie für das Kantonsspital Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2018 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 8. Mai 2018

Vorlage 5433a (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5432a)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir werden heute noch die Traktanden 23 und 24 behandeln.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Angesichts der Tatsache, dass es hier relativ eine lange Diskussion geben wird – so wie ich sondiert habe, werden diese Traktanden mindestens eine Stunde dauern. Wir hätten ja die Gelegenheit, in einer Woche das abzuschliessen. Es ist wichtig; wir müssen das dringlich behandeln, aber ich glaube es wäre nicht zielführend, wenn wir das jetzt beginnen würden.

Deshalb stelle ich hier den Ordnungsantrag, diese Traktanden abzusetzen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich entschuldige mich; vor ein paar Minuten hat der Präsident der KSSG mir mitgeteilt, man solle die Traktanden noch beraten. Doch wir können gerne darüber abstimmen. Es steht der Ordnungsantrag im Raum

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Ordnungsantrag von Claudio Schmid zuzustimmen und die Traktanden 23 und 24 abzusetzen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit kommen wir zum Schluss der Sitzung.

Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Gesuch um Rücktritt aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit von Ueli Bamert, Zürich

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Meine Fraktion hat mich zum Nachfolger von Hans Heinrich Raths als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK nominiert. Aufgrund der damit verbundenen zusätzlichen Termine möchte ich

per Regelung meiner Nachfolge aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit ABG zurücktreten.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse, Ueli Bamert»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Zwingende Prüfung der Verwahrung bei Sexualdelikten an Kindern und urteilsunfähigen Personen
 - Parlamentarische Initiative Maria Rita Marty (EDU, Volketswil)
- Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Straftätern
 Parlamentarische Initiative Maria Rita Marty (EDU, Volketswil)
- Kein Mengenrabatt für Sexualdelikte, schwere Vergehen und Verbrechen
 - Parlamentarische Initiative Maria Rita Marty (EDU, Volketswil)
- Keine Gebühren für die obligatorische Fahrzeugkontrolle
 Parlamentarische Initiative Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)
- Politische Neutralität bei Lehrmitteln für die Volksschule
 Parlamentarische Initiative Bettina Balmer (FDP, Zürich)
- Politisch und konfessionell neutrales öffentliches Bildungswesen, neutrale Lehrmittel und ausgewogene unterrichtsergänzende Angebote
 - Parlamentarische Initiative Marc Bourgeois (FDP, Zürich)
- Abschaffung der eingeschränkten Berufsausübungsbewilligung für Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand
 Interpellation Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon)
- Politische Neutralität der Volksschule
 Interpellation Marc Bourgeois (FDP, Zürich)
- Politisch neutrale Lehrmittel sicherstellen
 Dringliche Anfrage Anita Borer (SVP, Uster)
- Asylsuchende in Zürcher Gemeinden, Aufnahmequote
 Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Der Verwaltung scheint egal, welche Behörde unter ihr wirkt
 Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

Rückzüge

Änderung des Strafgesetzbuches mittels Standesinitiative
 Parlamentarische Initiative Maria Rita Marty (EDU, Volketswil),
 KR-Nr. 147/2018

Schluss der Sitzung: 17:25 Uhr

Zürich, den 17. September 2018 Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Oktober 2018.